

ENDFASSUNG

Prüfbericht
gemäß § 3 iVm § 13 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend die

Versicherungsgebarung der Stadt Graz bezogen auf die vergangenen fünf Jahre

GZ.: StRH 10684/2006
Graz, im Mai 2007
Prüfungsleitung: Mag. Hildegard Hammer

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

**Dieser Prüfungsbericht umfasst den Erkenntnisstand nach der Schlussbesprechung vom
21. Mai 2007 – eine Stellungnahme des Finanzdirektors vom 24. Mai 2007 ist bereits eingearbeitet.**

ENDFASSUNG

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	4
1.1. Prüfauftrag.....	4
1.2. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	4
1.3. Abgehaltene Besprechungen	5
2. Überblick über die Thematik.....	6
2.1. Neuordnung der Versicherungsverträge in den Jahren ab 2004	6
2.2. Vorgangsweise bei Eintritt eines Versicherungsfalles	9
2.3. Im Rahmen der Prüfung zu untersuchende Fragestellungen	10
2.4. Chronologischer Überblick	11
3. Berichtsteil.....	20
3.1. Vertragsverlängerungen im Zeitraum 2003/2004	20
3.2. Ausschreibungen	23
3.2.1. Ausschreibung der Versicherungsverträge	23
3.2.2. Ausschreibung der Beratungsleistungen	25
3.3. Übersicht über die Einsparungen durch Optimierungen und Prämienreduktionen	26
3.3.1. Auswertung aus SAP	28
3.3.2. Aufstellung Fa. Fuchs & Partner	30
3.3.3. Darstellung Dr. Wurzinger	32
3.4. Stichproben.....	33
3.4.1. Kunsthaus	34
3.4.2. Opernhaus.....	36
3.4.3. Schauspielhaus	37
3.5. Annahme der rechtsungültigen Kündigungen – Vertragsstand zum 1.1.2004	38
3.6. Maklervertrag mit der Firma Fuchs & Partner	39
4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	42
4.1. Prüfungsergebnisse auf einen Blick	42
4.2. Stellungnahmen der Amtsleitung	46
4.3. Stellungnahmen der Finanzdirektion vom 24. Mai 2007	49
5. Stellungnahme.....	51

ENDFASSUNG

Stellungnahmen:

	Kapitel
Stellungnahme der Amtsleitung	4.1.
Stellungnahme der A8 / Finanzdirektion, Dr. Kamper, vom 24. Mai 2007	4.2.

ENDFASSUNG

Verwendete Abkürzungen:

abs.	absolut
AV	Aktenvermerk
d.h.	das heißt
DKL bzw. Dkl	Deckungsklasse
d.s.	das sind
FUP	Versicherungsmakler Dipl.-Ing. Fuchs & Partner GmbH
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz
GRAWE	Grazer Wechselseitige Versicherung
inkl.	inklusive
Mag. Abt.	Magistratsabteilung
RAe	Rechtsanwälte
SAP	Buchhaltungssystem
STS-Beschluss	Stadtsenatsbeschluss
udgl.	und dergleichen
VersVG	Versicherungsvertragsgesetz 1958, BGBl. Nr. 2/1959 idF BGBl. I Nr. 131/2004
VJ	Vorjahr
WB	Wirtschaftsbetriebe
Wr. Städtische	Wr. Städtische Versicherung

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO StRH). Er enthält personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetzes 2000 (in der Folge: DSG 2000) und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz im Sinne des § 17 GO StRH. Die **Beratung und Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgt gemäß § 37 Abs 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzung**. Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die darin zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

ENDFASSUNG

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Prüfauftrag

Dieser Prüfung liegt ein **Prüfungsantrag** gem. § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes zu Grunde.

Im **Prüfantrag** wurden von sieben Mitgliedern des Gemeinderates **spezielle Fragen** im Zusammenhang mit der

Versicherungsgebarung der Stadt Graz bezogen auf die vergangenen fünf Jahre

gestellt.

Die Prüfung wurde daraufhin vom Stadtrechnungshof als **allgemeine Prüfung der Versicherungsausschreibungen, insbesondere betreffend Haftpflicht, Feuer- und KFZ-Versicherungen**, und deren Ergebnis in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Gebarung unter der **Gesamtleitung** von Frau Mag. Hildegard Hammer **durchgeführt**.

Zu **erörternde Einzelfragen** werden nachfolgend im **Kapitel 2.** herausgearbeitet.

Auf Grund einer von der **Magistratsdirektion - Innenrevision** in den Jahren 2003 und 2004 umfassend durchgeführten **Prüfung der Kassen- und Geldbotenversicherung** sowie **Einbruchdiebstahl-Versicherung** wird auf die Ergebnisse dieser Prüfung in **Kapitel 2.4.** Chronologischer Überblick – Einträge 2004 - eingegangen.

Die Prüfung wurde mit 7. April 2006 in Angriff genommen und erstreckte sich – mit Unterbrechungen - bis Mai 2007.

1.2. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

Ausschreibungsunterlagen für Beratungsleistungen 2004

Ordner: Wr. Städtische, Grazer Wechselseitige – Konvertierungen

Ordner: Kunsthaus Graz (1994 – 2004)

Ordner: Opernhaus, Schauspielhaus (2003-2004)

Ordner Versicherungen – Überarbeitung (2000-2002)

Ordner 1 bis 7: Versicherung Allgemein

Ordner 1 und 2: Einbruchdiebstahl und Kassenbotenversicherung

ENDFASSUNG

Ordner: Klärwerk Gössendorf

Liste der überarbeiteten Versicherungsverträge von FUP vom 19. Juli 2006

Aufstellung GRAWE vom 24.7.2006

Diverse Listen, Aufstellungen und Auswertungen

1.3. Abgehaltene Besprechungen

Mündliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen (mit Angabe ihrer wesentlichen Funktionen in der Abteilung) erteilt:

DI Dr. Karlheinz Fritsch	Abteilungsvorstand der Mag. Abt. 8/5 – Liegenschaftsverwaltung
Mag. Dr. Susanne Wurzinger	Stellvertreterin des Abteilungsvorstandes
Frau Anna König	Leiterin der Abteilung Hausverwaltung
Frau Irene Ganster	Referentin für Versicherungswesen
Herr Hubert Fank	Mitarbeiter in der Versicherungsstelle der Mag. Abt. 8/5

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen abgehalten:

07. April 2006	Gespräch zur Aufnahme der Prüftätigkeit, Unterlagenübergabe: Dr. Fritsch, Dr. Wurzinger, Mag. Hammer
25. April 2006	Dr. Wurzinger, Mag. Hammer
03. Mai 2006	Dr. Wurzinger, Mag. Hammer
06. Juni 2006	Dr. Fritsch, Herr Fank, Dr. Riegler, Mag. Hammer
20. Juni 2006	Frau Ganster, Dr. Riegler
23. Juni 2006	Dr. Wurzinger, Dr. Riegler, Mag. Hammer
10. August 2006	Fa. Fuchs & Partner (FUP), Mag. Hammer
22. November 2006	Dr. Kamper, Dr. Riegler, Mag. Hammer, Dr. Fritsch, Dr. Wurzinger (Zwischenbesprechung)
10. Mai 2007 / 21. Mai 2007	Schlussbesprechungen: Dr. Riedler (nur erster Termin), Dr. Kamper, Dr. Riegler, Dr. Fritsch, Dr. Wurzinger, Mag. Hammer (nur erster Termin), Mag. Maurer (Büro StR Dr. Riedler bzw STRH)

Zwei **Schlussbesprechungen** wurden am 10. Mai 2007 und am 21. Mai 2007 abgehalten und liegt eine **schriftliche Stellungnahme der Amtsleitung** vom 5.1.2007 vor, die zu den betreffenden Punkten eingebaut wurde. Ferner liegt eine **Stellungnahme des Finanzdirektors** vom 24. Mai 2007 vor, die am Ende des Berichtes eingefügt wurde.

ENDFASSUNG

2. Überblick über die Thematik

2.1. Neuordnung der Versicherungsverträge in den Jahren ab 2004

Die **Versicherungsgebarung** der Stadt Graz war im März 2006 Gegenstand einer **Anfrage** von GRin Dr. Andrea Sickl **an den Bürgermeister**. Die Anfrage bezog sich auf einen **Stadtsenatsbeschluss vom 3. März 2006**, mit dem ein **Vertrag mit einem Versicherungsmaklerunternehmen** genehmigt worden war.

Dieser Vertrag ist befristet auf die **Dauer von zwei Jahren** (bis 1. März 2008) und sieht als **Leistungen des Maklers** die **Betreuung der Versicherungsverträge der Stadt Graz** (und die Verwaltung derselben) und die **Durchführung sämtlicher Neu- und Nachversicherungen** und sonstiger Veränderungen unter voller Wahrung der Interessen des Auftraggebers (der Stadt Graz) vor. Der Vertrag ist **unentgeltlich**, dh dass den Leistungen des Maklers keine geldmäßige Gegenleistung der Stadt Graz gegenüber steht. Einer **vergaberechtlichen Stellungnahme des Präsidialamtes vom 6. Februar 2006 zufolge** ist dieser Vorgang – Eingehen eines unentgeltlichen Versicherungsmaklervertrages – „unproblematisch“ und bedurfte es **mangels Entgeltlichkeit des Geschäfts keiner Ausschreibung**.

Der **beauftragte Makler** – die Firma **VERSICHERUNGSMAKLER DIPL-ING FUCHS & PARTNER GMBH**, in der Folge: „FUP“ – erbringt laut Anfragebeantwortung der zuständigen Fachabteilung (Abteilung A 8/5 Liegenschaftsverwaltung) vom 18. April 2006 **neben diesen Maklerleistungen auch die Entwicklung von Risikokonzepten** und stellt zur einheitlichen **Schadensabwicklung** eine entsprechende **Software** („Schadensabwicklungsprogramm“) zur Verfügung. *„Der Makler greift somit überall dort ein, wo Verhandlungen mit den Versicherungen zu führen sind, wie bspw zur Berichtigung der seitens der Versicherungen dargestellten Schadenssätze oder zur Abwicklung von Großschäden.“* (Quelle: Anfragebeantwortung der A8/5 vom 18. April 2006).

Diesem **Maklervertrag voran** gegangen war die **Erteilung nachfolgender Vollmachten an FUP**:

- **2. März 2004** zur Vertretung der Versicherungsinteressen der Stadt Graz betreffend **KFZ-Fuhrpark inkl. Eigenbetriebe sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung**
- **21. Juli 2004** zur Vertretung der Versicherungsinteressen der Stadt Graz bei der Wr. Städtischen AG betreffend **Einbruchdiebstahl- und Kassenbotenversicherung** sowie **Dienstnehmerkaskoversicherung** (mit konkreter Nennung der von der Vollmacht umfassten Polizzen-Nummern)
- **13. September 2004** zur Vertretung der Versicherungsinteressen der Stadt Graz betreffend **Feuer, Glas, Leitungswasser, Elektro-Geräte, Computer** sowie die **Bündel-Gesamtversicherungen** der Stadt Graz. Diese zweite Vollmacht ist nicht auf die Verträge mit einem bestimmten Versicherungsunternehmen beschränkt.

ENDFASSUNG

In den Zeitraum der Jahre 2004 und 2005 fiel die umfassende **Neuordnung der Versicherungsverhältnisse** der Stadt Graz, die im Folgenden kurz dargestellt werden soll:

- Die **Alt-Versicherungsverträge (bis zum Jahre 2004)** waren teilweise bereits vor 1995, d.h. vor EU-Beitritt und somit vor Inkrafttreten der Ausschreibungsrichtlinien **abgeschlossen** und im Laufe der Jahre mehrmals **indexangepasst** worden. Die Haftpflichtversicherung war im Jahre 2001 neu abgeschlossen worden, ohne dass es Vergleichsanbote bzw. eine Ausschreibung gegeben hatte.
- **Ende 2003** wurden sowohl die **Haftpflichtversicherung**, als auch die **KFZ-Versicherung** durch die Wr. Städtische Versicherung auf Grund der Anzahl der hohen Schadensfälle **gekündigt**. Dadurch war **im Jahre 2004 eine EU-weite Neuausschreibung** dieser Sparten notwendig.
- Nach erfolgtem Vertragsabschluss für die Sparten Haftpflicht und KFZ wurde die Optimierung **des Versicherungsbestandes in Bezug auf die Sparten Feuer, Leitungswasser, Elektro-Geräte und EDV in Angriff genommen**.

Nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen **Versicherungsverhältnisse vor und nach der Anpassung**. Eine Gegenüberstellung der Prämien erfolgt im **Kapitel 3.3. Übersicht über die Einsparungen durch Optimierungen und Prämienreduktionen**.

	ALT	NEU
GRAWE	Feuer	Feuer u. Leitungswasser für Schulen, Kindergärten, Amtsgebäude etc.
Wr. Städtische	Haftpflicht Leitungswasser KFZ EDV, Geräte, Unfall etc.	Haftpflicht Feuer u. Leitungswasser für Wohnungen EDV, Geräte, Unfall etc.
Uniga		KFZ

- Die **Haftpflichtversicherung NEU** der Stadt Graz stellt eine Gesamthaftpflicht dar und bezieht sich auf alle, der Stadt zuzurechnenden Ereignisse, die einem Dritten durch einen Vertreter der Stadt zustoßen könnten (inkl. Gebäudehaftpflicht). Die Versicherungssumme beträgt EUR 1,7 Mio. je Schadensfall (vorher EUR 360.000,00 bis 1,4 Mio.), woraus seit 1. August 2004 eine jährliche Prämie von EUR 208.588,-- inkl. WB resultiert. (Davor betrug die jährliche Prämie rd EUR 187.000,00.)
- Die **KFZ Versicherung NEU** beinhaltet die Haftpflichtversicherung für alle Fahrzeuge der Stadt Graz inklusive der Wirtschaftsbetriebe (gesamt ca. 500 Fahrzeuge). Lediglich die vier Präsidialfahrzeuge sowie inzwischen auch zwei von Vereinen zu mietende Busse des Sportamtes und der Bücherbus des Kulturamtes haben eine Vollkaskoversicherung. Das jährliche Prämienvolumen der KFZ Haftpflichtversicherung betrug vor der Neuausschreibung rund EUR 225.835,00 und beträgt nach Neuausschreibung rund EUR 249.000,00.

ENDFASSUNG

Zur **Neuorganisation der Bereiche Feuer und Leitungswasser** wurde vom Fachamt folgendes mitgeteilt:

- Die **Feuerversicherung** bestand bis zur Neuordnung der Versicherungsverhältnisse – in Form vieler Einzelverträge – bei der Grazer Wechselseitigen Versicherung (GRAWE), und zwar sowohl für Amtsgebäude, Schulen, Kindergärten uä als auch für die Wohnhäuser. Bis zur Neuverhandlung waren diese Einzelverträge alle mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2013 bei der GRAWE positioniert. Im Zuge der Neuverhandlung der Versicherungsverhältnisse wurden **jene Verträge, die die Wohnhäuser betrafen und die in Form vieler Einzelverträge bei der GRAWE platziert waren, auf die Wr. Städtische Versicherung als Versicherungsgeber übertragen**.
- Im Gegenzug wurde das **Schadensrisiko betreffend Leitungswasser** für den Bereich der Amtsgebäude, Schulen, Kindergärten uä **in Form von Einzelverträgen auf die Grazer Wechselseitige Versicherung (GRAWE) übertragen**. Die Leitungswasserversicherung war bis dahin als Gesamtpolize unbefristet mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit ab 1.1.2004 bei der Wr. Städtischen Versicherung platziert.

Durch diese Umschichtung wurde eine **Zusammenführung von Feuer- und Leitungswasserversicherung pro Gebäude** erreicht. Die GRAWE versichert nunmehr das Feuer- und Leitungswasserrisiko für Amtsgebäude, Schulen, Kindergärten uä. Bei der Wr. Städtischen Versicherung sind diese Risiken bezogen auf die Wohnhäuser versichert (siehe obige Tabelle).

Zum **wirtschaftlichen Hintergrund für diese Neuabschlüsse bzw Umgruppierungen** zwischen den Versicherungen wird seitens des Fachamtes ausgeführt, dass die **Risiken aus dem Bereich Leitungswasser** – insbesondere, was die Wohngebäude der Stadt Graz betrifft – mit **sehr hohen Schadensätzen** belastet waren, was die Wr. Städtische Versicherung auf Prämien erhöhungen hatte drängen lassen. Im Unterschied dazu sind die **Schadensbelastungen im Bereich Feuer historisch und statistisch gering**, weswegen ein Ausgleich dieser Risiken zwischen den Versicherungen herbei geführt wurde. **Ziel war eine Prämienreduktion auf Grund des dadurch herbei geführten Risikoausgleiches**.

Zur sich aufdrängenden Frage, ob diese **Neuverhandlungen vergaberechtskonform** waren, teilt das Fachamt mit, man habe **jeweils viele Kleinbetragliche Einzelverträge neu abgeschlossen**, die **unter den vergaberechtlich vorgegebenen Grenzwerten** gelegen haben. Insofern sei eine Ausschreibung nicht erforderlich gewesen. Jene, die Schwellenwerte überschreitenden Verträge (Oper, Girarditrakt) verblieben entsprechend der vertraglichen Bindung ohnehin beim ursprünglichen Versicherer.

Eine **Vergabe der Feuerversicherung an einen dritten Versicherer – durch Ausschreibung oder mittels Einholung von Vergleichsanboten (je nach Wertgrenze)** – hätte zudem wegen der **bestehenden Bindung nicht erfolgen** können.

Umgekehrt hätte eine **alleinige Neuausschreibung des Leitungswasserrisikos nicht zu einem Risikoausgleich** und somit nicht zu einer Prämienreduktion, sondern auf Grund des Schadensszenarios zu einer Prämienhöhung, führen können. Vielmehr war für die eingeschlagene Vorgangsweise das Einvernehmen mit beiden Versicherungsanstalten, wo die Verträge bereits platziert waren, herzustellen.

ENDFASSUNG

2.2. Vorgangsweise bei Eintritt eines Versicherungsfalles

Im **§ 48 der Geschäftsordnung für den Magistrat** ist geregelt, dass die Dienststelle, bei der sich der Unfall oder der Schadensfall ereignet hat ohne Rücksicht darauf, ob Schadensfolgen sofort sichtbar sind oder nicht, verpflichtet ist, den **Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich der Magistratsabteilung 8/5 - Versicherungsstelle anzuzeigen**.

Wenn ein Schadensfall durch **grob fahrlässiges Verhalten** eines städtischen Bediensteten verursacht wurde oder durch **rechtswidriges Verhalten** ein Schaden entstanden ist, der durch die Versicherung nicht gedeckt ist, oder der Verdacht einer Pflichtverletzung, z.B. Trunkenheit oder Fahrerflucht, eines Bediensteten gegeben ist, so ist eine Durchschrift des anlässlich des Schadensfalles verfassten Protokolls der **Magistratsdirektion - Präsidialamt** vorzulegen.

Die an die Magistratsdirektion - Präsidialamt oder eine andere Dienststelle des Magistrates erstattete Meldung enthebt nicht von der Verpflichtung, den Schadensfall auch bei der **Magistratsabteilung 8/5 – Versicherungsstelle** zu melden.

§ 49 GO Magistrat regelt die Vorgangsweise bei **Schadenzufügungen durch Dritte**, wonach die in Betracht kommende Dienststelle den zum Schadenersatz Verpflichteten unter Bekanntgabe der Schadenshöhe (Rechnung über Materialkosten, Arbeitsaufwand usw.) sofort zur Schadensgutmachung aufzufordern hat.

Hievon ist die Magistratsdirektion - Innenrevision und sofern die Versicherungsanstalt des Ersatzpflichtigen bekannt ist, auch die betreffende Versicherungsanstalt mittels Kopie zu verständigen und das Geschäftsstück dem Amt für Rechnungswesen zur Einnahmenvorschreibung der Schadenssumme zu übermitteln.

Verweigern der Ersatzpflichtige und – sofern dieser versichert ist – auch die Versicherungsanstalt die Ersatzleistung teilweise oder zur Gänze, so ist der Geschäftsfall dem **Referat für Zivilrechtsangelegenheiten** abzutreten. Das **Referat für Zivilrechtsangelegenheiten** hat die Angelegenheit weiter zu behandeln, gegebenenfalls unter Einschaltung der Versicherungsstelle der Stadt eine Ersatzleistung im Kulanzwege anzustreben, sofern nicht eine gänzliche Schadenersatzleistung für begründet erachtet wird.

Vom **Versicherungsmakler der Stadt Graz, Fa. Fuchs & Partner (in der Folge: FUP)** wurde im Rahmen des Maklervertrages (Stadtsenatsbeschluss vom 3. März 2006) **kostenlos** ein **Schadensabwicklungsprogramm** zur Verfügung gestellt.

Dieses Datenbankprogramm zeigt eine **Übersicht über alle Versicherungen** der Stadt mit den dazugehörigen Polizzen (eingescannt), mit allen Schadensfällen, Gesamtversicherungssummen, Prämien etc.

ENDFASSUNG

Die Versicherungsstelle in der Mag.Abt. 8/5 kann alle Schadensfälle online melden; diese Meldung erfolgt automatisch an FUP, die zuständige Versicherung sowie bei Gebäudeschäden an die Städtischen Werkstätten zwecks Reparatur. In der Schadensübersicht kann man den Bearbeitungsstatus für den jeweiligen Schadensfall ersehen.

Dieses Programm ermöglicht es der Stadt **erstmalig** und sehr komfortabel einen **Gesamtüberblick über alle Versicherungsvertragsverhältnisse** sowie einen Überblick über die Schadensfälle zu erhalten. In früheren Jahren hatte es eine **EXCEL-Applikation** gegeben, in der die **Schadensfälle – allerdings ohne Verknüpfung mit den Polizzen – erfasst** worden waren.

2.3. Im Rahmen der Prüfung zu untersuchende Fragestellungen

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen **hat der Stadtrechnungshof versucht, folgende Fragestellungen in Bezug auf die Versicherungsgebarung** konkret zu beantworten:

1. Untersuchung, inwieweit die **vorstehend übersichtsartig dargestellten Neuabschlüsse und Anpassungen von Versicherungsverhältnissen – insbesondere im Bereich Feuer und Leitungswasser – günstig im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** waren; dazu gehört auch eine **Überprüfung der tatsächlichen Gegenüberstellung von Prämienvolumina VOR und NACH den Vertragsanpassungen** sowie die Abklärung der Frage, inwieweit VOR und NACH diesen Vertragsanpassungen **Verprovisionierungen** vorgenommen worden sind (siehe auch gleich Frage 2).
2. Sollte es zu **Verprovisionierungen** gekommen sein, wäre die **Wirtschaftlichkeit einer solchen Provisionierung zu überprüfen**, zumal laut Angaben des Amtsvorstandes **in früheren Jahren überwiegend sogenannte „Direktionsgeschäfte“** abgeschlossen worden waren. Solche „Direktionsgeschäfte“ finden **definitionsgemäß unter Ausschaltung von Maklern** statt. Die zu prüfende Frage lautet daher, ob es **im Zuge von Neuabschlüssen oder Vertragsanpassungen in den letzten Jahren zu Verprovisionierungen** gekommen ist, bzw ob die Aussage zutreffend ist, dass in den letzten Jahren überwiegend Direktionsgeschäfte (ohne Verprovisionierung) abgeschlossen worden sind.
3. In den **Jahren 2001 bis 2004** kam es vereinzelt zu **erheblichen Prämien erhöhungen bei der KFZ-Haftpflicht- sowie bei der Feuerversicherung** (in letzterem Falle infolge einer bedeutenden Anpassung der Deckungswerte). Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass seitens der Versicherungen mit Vertragskündigung (KFZ, Allgemeine Haftpflicht) bzw mit Entfall des Unterversicherungsverzichts (im Falle der Feuerversicherung) gedroht worden war. Die **Bereitschaft der Amtsleitung, auf die seitens der Versicherungen geforderten Prämien erhöhungen einzugehen, ist näher zu untersuchen**, insbesondere mit Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Um die **Fragen 1. und 2. abzuklären**, wurden seitens des Stadtrechnungshofes **Ersuchen an die zuständigen Vertreter der Stadt Graz gerichtet**, bei den mit Versicherungsschutz beauftragten Versicherungen jeweils einen **Status über die versicherten Risiken (nach Polizzen), über die Prämienvereinbarungen sowie über die Verprovisionierung** der einzelnen Verträge/Polizzen **einzuholen**.

Zwei Versicherungsunternehmen kamen der Aufforderung nach, einen Status über die Versicherungen zu liefern, wobei jedoch **keine Angaben über Provisionen oder Provisionsempfänger** gemacht wurden. Rechtlich hat die Stadt Graz auch keine Möglichkeit diese Informationen vom Versicherungsunternehmen zu fordern, da der

ENDFASSUNG

Provisionsanspruch aus dem Maklervertrag (abgeschlossen zwischen Makler und Versicherungsunternehmen) erwächst.

Beim Abteilungsvorstand wurde ein **detaillierter Überblick über die Versicherungsverträge und Prämienleistungen** für die untersuchten Jahre 2001 bis 2005 – gegliedert nach versichertem Risiko – angefordert.

Eine seitens des Maklers FUP erstellte ausführliche Aufstellung der Versicherungen wurde dem Stadtrechnungshof im August 2006 übergeben. Diese diente als Grundlage für unsere weiteren Prüfungshandlungen.

2.4. Chronologischer Überblick

Nachfolgende **chronologische Übersicht** versucht, einen **Überblick über die wesentlichen Entwicklungen** in der **Versicherungsgebarung** seit 2001 zu vermitteln:

2001

- 31.05.2001** **Schreiben der Grazer Wechselseitigen Versicherungsanstalt (kurz GRAWE)** an die Liegenschaftsverwaltung, dass die Feuerversicherungsverträge seit dem Jahre 1997 nicht mehr indexangepasst worden seien und sich daraus eine Baukostenindexsteigerung um 10,8 % ergeben würde und eine Vertragsaktualisierung bzw. -erweiterung (Einschluss indirekter Blitzschäden, Sonderabfallkosten, Mehrkosten etc.) dringendst erforderlich sei, da ansonsten der Unterversicherungsverzicht¹⁾ entfallen würde.
- 17.08.2001** **Neuabschluss** der Haftpflichtversicherung für weitere 10 Jahre. Es liegen weder eine Ausschreibung noch Vergleichsanbote dazu vor.
- Sept. 2001** **Aktenvermerk** von Frau Ganster, Leiterin der Versicherungsstelle der Mag. Abt. 8/5, dass lt. Mitteilung von Dr. Fritsch alle Versicherungen mit Ablaufdatum 2001 bis 2004 jährlich aufrecht zu erhalten seien, um eine Gesamtausschreibung durchführen zu können.
- 19.10.2001** **Konvertierungskonzept** der GRAWE wird vorgelegt, indem für Feuerschäden (für diverse Objekte der Stadt) eine Versicherungssumme „ALT“ von ATS 16.801.492.400,-- (EUR 1.221.012.071,--) und eine Versicherungssumme „NEU“ von ATS 18.616.053.579,-- (EUR 1.352.881.375,--) genannt wird. Die Erhöhung resultierte aus der Indexerhöhung von 10,8 %, dem Einschluss der Mehrkosten bei Anfall von Sonderabfall sowie dem Einschluss der Haftungserweiterung auf Schäden durch indirekten Blitzschlag.

¹⁾ Ist die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert (=Wert der Sache) zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalles (Unterversicherung), so haftet der Versicherer für den Schaden nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zu diesem Wert (§ 56 VersVG).

ENDFASSUNG

13.11.2001 Anfrage von **GrECo International AG**, Versicherungsmaklerbüro, betreffend Optimierung des Risiko- und Versicherungsmanagements der Stadt Graz.

2002

Februar 2002 Anfrage der Versicherungsstelle der Mag. Abt. 8/5 an das Präsidialamt, Vergabekjuristen Dr. Martin Ozimic betreffend Haftungserweiterung der Feuerversicherung und die vergaberechtlichen Notwendigkeiten.

05.02.2002 **Vergaberechtliche Stellungnahme von Dr. Ozimic zum Konvertierungskonzept der GRAWE**, in der er ausführt, dass eine vertraglich vereinbarte Verlängerung eines Dienstleistungsvertrages - wenn eine mehrjährige Prolongation zu modifizierten Bedingungen stattfindet - in ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen **dem Neuabschluss eines Dienstleistungsvertrages gleich komme und daher eine Ausschreibung geboten** sei.

28.08.2002 **Schreiben von FuP** an den damaligen Stadtrat Mag. Nagl, in dem FUP darauf hinweisen, dass sie im Zuge einer Risk-Management Beratung für die Vereinigten Bühnen vor allem im Bereich Liegenschaften - Orpheum Schlossbergbühne - mit Versicherungsverträgen der Stadt Graz konfrontiert worden seien und dass diese Versicherungsprämien teilweise bis zu 30% über dem Markniveau liegen würden.

06. 09.2002 **Schreiben von Stadtrat Mag. Nagl** an FuP, dass er den Abteilungsvorstand der Liegenschaftsverwaltung **bereits beauftragt habe**, eine Kontaktaufnahme bzw. Überprüfung zum Schreiben vom 28.8.02 vorzunehmen.

11.12.2002 Bericht der Leiterin der Versicherungsstelle an den Abteilungsvorstand, in welchem ein **Vorschlag zur Ausschreibung von Versicherungsberatungsleistungen** unterbreitet wird. Darin **skizziert die Mitarbeiterin den Umfang von Makler- und Beraterdienstleistungen**, für die im Rahmen einer **allfälligen Interessentensuche eine Anbotslegung angefragt** werden könnte.

Im Rahmen der **Schlussbesprechungen** wurde seitens des Abteilungsvorstandes ausgeführt, dass dieser in der Folge eine **Vergabe solcher Leistungen nicht in Erwägung gezogen** hatte, was er damit begründet, dass die Mitarbeiterin umfassenden Schulungen über das Versicherungswesen unterzogen worden war und er daher die **Absicht gehabt hätte, sich für eine „Inhouse-Lösung“ mit Aufbau einer EDV-mäßig geführten Datenbank** zu entscheiden.

In der Schlussbesprechung vom 21. Mai 2007 wurden uns Unterlagen des Maklers – FUP – vorgelegt, aus denen hervor geht, dass die **Anschaffung einer entsprechenden Software** (samt Adaptierung für Zwecke des Magistrates) **Anschaffungskosten von rd EUR 35.000,00** verursachen würde.

Unterlagen über ein entsprechend formuliertes Projekt und/oder über dessen Ergebnisse wurden uns nicht vorgelegt.

ENDFASSUNG

2003

Durch die Gemeinderatswahlen im Jahre 2003 erfolgte in der konstituierenden Sitzung am 27.3.2003 ein Wechsel in der Person des zuständigen Stadtsenatsreferenten. So ist seit diesem Zeitpunkt Stadtrat Dr. Riedler für die Liegenschaftsverwaltung zuständiger Referent.

05.03.2003 **Vergaberechtliche Stellungnahme** RAe Burgstaller & Preyer, in der u.a. festgehalten wird, dass Versicherungsverträge grundsätzlich als öffentliche Dienstleistungsaufträge einzuordnen seien und daher den Vergaberechtsnormen unterliegen. Lediglich geringfügige Anpassungen seien im Rahmen der Vertragsverlängerung nicht ausschreibungspflichtig. Im Gutachten wird eine **mögliche Argumentation für eine Vermeidung einer Ausschreibung bei einer Weiterverlängerung der bestehenden Verträge für 5 Jahre** mit geringfügigen Adaptierungen **sowie Erweiterungen des Leistungsumfanges** aufgezeigt, wobei im Gutachten davon ausgegangen wird, dass der Versicherer im Gegenzug für den Kündigungsverzicht für 5 Jahre auf eine Erhöhung der Versicherungsprämien und deren Indexierung verzichtet.

04.04.2003 **Stadtsenatsbeschluss**, mit dem die **Verlängerung der Feuerversicherungs-Verträge** mit der Grazer Wechselseitigen Versicherungsanstalt indexangepasst und rückwirkend mit 1.1.2003 um weitere 5 Jahre **genehmigt** wurde (auf Basis des Konvertierungskonzeptes vom 19.10.2001; Indexerhöhung von 10,8%, Einschluss diverser Haftungserweiterungen). Davon waren umfasst: diverse Amtsgebäude, diverse Schulen, Opernhaus, Girarditrakt, Gleisdorfergasse 10a mit Fundus.

24.06.2003 **Neu ausgefertigte Polize der GRAWE für das Opernhaus** (auf Grund StS-Beschlusses v. 4.4.2003) mit einer Jahresbruttoprämie von EUR 66.266,40.

Anmerkung Stadtrechnungshof:

Auf der **Polize** ist eine Laufzeit von 10 Jahren (01.01.2003 bis 01.01.2013) vermerkt. Eine Kündigungsmöglichkeit nach 5 Jahren – wie es im Stadtsenat beschlossen wurde – scheint auf der Polize nicht auf. Wohl aber wurde uns ein **Begleitschreiben der Versicherung** vorgelegt, aus dem – ohne Nennung der konkreten Polizen aber unter Bezugnahme auf die vorgenommene Konvertierung – das **Wohlverständnis** ausgedrückt wird, dass eine **frühestmögliche Kündigung zum 1. Jänner 2008 – also somit nach fünf Jahren – möglich** wäre.

08.08.2003 Schreiben der Fa. Matusch, Pieringer & Partner, Versicherungsmakler, an die Mag. Abt. 8/5 betreffend Honorar von EUR 2.800,- für die Überprüfung der Feuerversicherungspolizen vom 4.8.2003.

ENDFASSUNG

Anmerkung Stadtrechnungshof:

Die **Honorarnote** wurde seitens des Stadtrechnungshofes **hinsichtlich des Grundes für die Auftragserteilung** und auch bezüglich der Honorarhöhe **hinterfragt**. Seitens des Abteilungsvorstandes wurde ausgeführt, dass die neu ausgefertigten Polizzen erst Mitte 2003 seitens der Versicherung ausgeliefert worden waren und in der Folge eine Überprüfung durch einen Beauftragten (Maklerbüro Matusch, Pieringer und Partner) für zweckmäßig gehalten worden war; eine **zwei Seiten umfassende Stellungnahme des beauftragten Maklers** wurde uns im Rahmen der Schlussbesprechung vom 21. Mai 2007 vorgelegt. Daraus gehen die wesentlichen Vertragsbestandteile – einschließlich der Kündigungsmöglichkeit nach fünf Jahren – hervor.

Festzuhalten ist, dass **seitens des mit der Prüfung beauftragten Maklers Matusch, Pieringer und Partner kein Hinweis** darauf gegeben wurde, dass die **Prämienhöhe offenbar über dem Marktniveau** lag.

- 17.10.2003** E-Mail von Frau Ganster an Dr. Fritsch, in dem festgehalten wird, dass Mag. Janisch (Berater für die Stadt bei der Wr. Städtischen Versicherung) Versicherungs-Unterlagen vom Faxgerät der Fa. Matusch, Pieringer & Partner an die Mag.Abt. 8/5 übermittelt habe.
- 03.11.2003** Schreiben von Fa. Fuchs & Partner an Stadtrat Dr. Riedler, in dem auf die bereits mit Stadtrat Mag. Nagl geführte Korrespondenz verwiesen wurde und in dem **nochmals** auf die möglichen Einsparungen bei den Versicherungsprämien (Opernhaus, Schauspielhaus - **30%ige Prämienreduktion**) hingewiesen wurde.
- 12.11.2003** **Schreiben des Abteilungsvorstandes** der Mag.Abt. 8/5 **an Stadtrat Dr. Riedler**, in dem er die von Fa. Fuchs & Partner angeführte **mögliche 30%ige Prämienreduktion als unreal** bezeichnet.

Anmerkung Stadtrechnungshof:

Die **tatsächliche Einsparung** durch Verhandlungen des Maklers betrug schlussendlich für die Feuerversicherung beim Opernhaus **35,24%** und beim Schauspielhaus **46,32%**.

Im Rahmen der **Schlussbesprechung** wurde an dieser Stelle ua **thematisiert**, dass seit dem innerbetrieblichen **Vorschlag auf Fremdzukauf von externen Versicherungsmakler-/ und –beraterleistungen** (siehe Eintrag vom 11. Dezember 2002 – oben) mittlerweile **nahezu ein Jahr vergangen** war, ohne dass in der Zwischenzeit Aktivitäten hinsichtlich der Reorganisation des Versicherungswesens (Make-or-Buy-Entscheidung, Variantenanalyse, Anbotseinholungen über EDV-Datenbanklösungen uä) erkennbar gesetzt worden wären.

- 21.11.2003** Schreiben der Wr. Städtischen Versicherung, in dem die Schadensaufstellung der letzten fünf Jahre übermittelt wurde, aus der sich ein **katastrophaler Schadensverlauf für die Gesamthaftpflichtversicherung** ergab. Zur Erzielung eines kostendeckenden Schadenersatzes sei die **Anhebung der Jahresprämie auf EUR 98.000,-** inkl. 11% Versicherungssteuer und

ENDFASSUNG

zusätzlich die Einführung eines generellen Selbstbehaltes von EUR 500,- in jedem Versicherungsfall erforderlich (vorher betrug die Prämie EUR 45.201,00; die **Erhöhung beträgt somit EUR 52.799,00**). Eine Entscheidung zu diesen Sanierungsvorschlägen sollte bis 19.12.2003 bekannt gegeben werden, da der Vertrag ab 2004 nur mehr zu den neuen Konditionen weitergeführt werden könne. Die in der Beilage angeführte Schadensaufstellung wies einen Schadenssatz²⁾ von 326,44% auf (dieser Schadenssatz stellte sich im Nachhinein als falsch dar, richtigerweise bestand eine **Schadenssatz von 162%**).

28.11.2003 Schreiben der Wr. Städtischen Versicherung, dass die **KFZ-Versicherungen zu den derzeitigen Konditionen nicht weitergeführt werden könnten** und dass daher eine Kündigung per 1.1.2004 erfolge, wenn nicht eine 30%ige Prämienhöhung erfolgen würde (vorher betrug die Prämie EUR 182.640,45 eine 30%ige die Erhöhung ergibt einen Betrag von EUR 225.835,00 jeweils inklusive motorbezogener Steuer).

5.12.2003 Fax von der Versicherungsstelle der Mag. Abt. 8/5 an die Wr. Städtische Versicherung, z.Hd. Herrn Mag. Janisch, betreffend Kündigungsschreiben der Wr. Städtischen.

Es erhebt sich in diesem Zusammenhang die **im Rahmen der Prüfung nicht befriedigend beantwortete Frage**, in welcher **Funktion Herr Mag. Janisch** – als Mitarbeiter der Wr. Städtischen Versicherung oder als Mitarbeiter einer Makleragentur Matusch, Pieringer und Partner; siehe dazu Eintrag vom 17. Oktober 2003 weiter oben – im Jahr 2003 und Folgejahren tätig geworden ist.

Auf **mehrmalige telefonische Kontaktaufnahme** hin war Mag. Janisch **niemals für den Stadtrechnungshof zu sprechen**.

Auf Grund dessen konnten die **sich erhebenden Fragen nicht abschließend geklärt werden konnten**; diese Fragen erstrecken sich auf die laufende Geschäftsbeziehung zwischen Abteilung und Mag. Janisch und auf die Funktion, in der dieser tätig war. Einmal wurde uns seitens des Abteilungsvorstandes die Wissenserklärung gegeben, Mag. Janisch sei seit dem Jahr 2000 in Pension befindlich, dennoch finden sich in den Akten Schriftverkehre mit Mag. Janisch, die manchmal an die Wr. Städtische Versicherung sowie manchmal an die Büroadresse von Matusch-Pieringer und Partner gerichtet waren. Zweckdienliche Erkenntnisse waren von uns vor allem in der **Frage über Verprovisionierungen bzw Direktionsgeschäfte** erhofft worden.

17.12.2003 Über Auftrag der Mag.Abt. 8/5 erging ein Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Mecenovic an die Wr. Städtische, dass das Schreiben vom 28.11.2003 betreffend **KFZ-Kündigung** keine rechtsgültige Kündigung im Sinne der gesetzlichen Erfordernisse darstelle und daher das Schreiben gegenstandslos sei.

²⁾ Der sogenannte „Schadenssatz“ ist ein versicherungstechnischer Terminus und gibt das Verhältnis der erbrachten Leistungen des Versicherungsunternehmens zu den eingegangenen Prämien an.

ENDFASSUNG

- 29.12.2003** Fax von Frau Ganster an Fa. Matusch, Pieringer & Partner, um eine **provisorische Deckung** für die Dauer von drei Monaten für die gekündigte **Haftpflicht** bei der Wr. Städtischen Versicherung einzuleiten. Handschriftlich ist auf dem Fax vermerkt: „*lt. Weisung von Dr. Fritsch an Mag. Janisch bei Matusch.*“
- 29.12.2003** Auftrag von Dr. Fritsch an die Versicherungsstelle, dass die **KFZ-Versicherung** mit 30%iger Erhöhung anzunehmen sei.
- 30.12.2003** **Fax von Wr. Städtische** an Abteilungsvorstand Dr. Fritsch, dass der **KFZ-Versicherungsschutz** bei einer um 30%igen erhöhten Prämie bis zum 31.03.2004 unverändert bestehen bleibe.
- 30.12.2003** **Fax an** Wr. Städtische, mit denen die Bedingungen für die **Haftpflichtversicherung** angenommen wurden.

Anmerkung Stadtrechnungshof:

Beide Kündigungen der Wr. Städtischen vom 21.11.2003 und vom 28.11.2003 erfolgten **rechtsunwirksam** – die Prämien erhöhungen (30% für KFZ und EUR 52.799,-- jährlich für die Haftpflicht) hätten daher zumindest für die Sparte Haftpflicht **nicht umgehend** akzeptiert werden müssen, da keine korrekte Kündigung vorlag! Vgl. dazu auch Punkt: Annahme der rechtsungültigen Kündigungen; und die darin festgehaltenen Erläuterungen einer möglichen zweckmäßigen Verhinderung der Prämien erhöhungen in Form der Schaffung eines vorzeitigen Risikoausgleiches.

Überdies wäre gem. **Geschäftsordnung für den Stadtsenat**, Anhang A, Pkt. 26 (...wenn die Gesamtprämien summe für die Vertragsdauer EUR 15.000,-- übersteigt - lt. Wertgrenzen für das Jahr 2003) für die Annahme der Erhöhung ein **Beschluss des Stadtsenates erforderlich** gewesen; ein solcher wurde nicht eingeholt.

Im Rahmen der **Schlussbesprechung vom 21. Mai 2007** wurde uns dazu das Konzept eines Stadtsenatsstückes, mit dem im Jänner 2004 eine nachträgliche Genehmigung der Vertragsverlängerungen eingeholt hätte werden sollen, überreicht.

Von der Einbringung in den Stadtsenat war im Jänner 2004 jedoch abgesehen worden, weil die Verlängerung um drei Monate bereits erfolgt worden war und weil ohnedies geplant war, danach eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen.

Anzumerken ist, dass in einem **Aktenvermerk**, der dem **Entwurf dieses Stadtsenatsstückes** beilag, auch erneut ein **Hinweis der Leiterin des Versicherungsreferates** dokumentiert ist, dass aus deren Sicht die **Ausschreibung einer professionellen externen Maklerberatung zweckdienlich** und sinnvoll sei.

Dazu führt Dr. Fritsch in seiner Stellungnahme vom 5.1.2007 u.a. aus:

Im Sommer Jahre 2003 ist die Wr. Städtische Versicherung an die Liegenschaftsverwaltung herangetreten und hat um Sanierung der Kfz-Versicherungsverträge ersucht, da die Schadensbelastung weit über 100 %

ENDFASSUNG

lag. Seitens der Versicherung wurde eine Erhöhung der Prämie von über 70 % vorgeschlagen, nachfolgend von der Liegenschaftsverwaltung mit dem Direktor der Wr. Städtischen, Herrn Zechner, Gespräche geführt, die im Frühjahr 2004 zu einem brauchbaren Ergebnis hätten führen sollen.

Die mit 21. und 28. Nov. 2003 ausgesprochenen Kündigungen der Kfz- und Haftpflicht-Versicherungen per 1.1.2004 erfolgten überraschend und entgegen jeglichem Kommitment. Dieser Sachverhalt musste akzeptiert werden, da die Wr. Städtische Versicherung angedroht hatte, in der Hauptschadenszeit (Jänner bis April 2004) Kündigungen der Fahrzeuge im Schadensfalle einzeln durchzuführen, was zu einer prekären Situation geführt hätte.

2004

- 14.01.2004 Bericht der Magistratsdirektion – Innenrevision** über die Kassen- und Geldbotenversicherung sowie Einbruchsdiebstahl-Versicherung, in dem eklatante Mängel im Bereich der Versicherung der Kassen und der Kassenboten (Verstoß gegen Bestimmungen der Geschäftsordnung f. d. Magistrat, die Kanzleiordnung und die einschlägigen Präsidialerlasse, Doppelversicherungen) aufgezeigt wurden. Abschließend wird von der Innenrevision die **Grundsatzfrage** aufgeworfen, ob die **praktizierte Art der Versicherung in dieser Form noch zeitgemäß** sei und führt als eine Variante die **Auslagerung dieses Bereiches an einen entsprechenden privaten Dienstleister** (per Ausschreibung) an, wobei die dabei möglichen Kosteneinsparungen (Personal und Infrastruktur der Versicherungsstelle) geprüft werden sollten.

Diese **vorgeschlagene Maßnahme der Innenrevision** wurde lt. Auskunft von Frau Dr. Wurzinger im Jahre 2004 **nicht umgehend durchgeführt**.

Der **Dienstposten der Leiterin des Versicherungsreferates** wurde jedoch ab **Oktober 2006 (Pensionierung)** eingespart, und werden Beratungsleistungen mittlerweile von einem externen Maklerunternehmen (FUP) erbracht.

Zur **Beauftragung dieses Maklerunternehmens** siehe die **weiteren Einträge im Jahr 2004**.

- 14.01.2004 Ausschreibung von Versicherungsmakler-Beratungsleistungen** zur europaweiten **Ausschreibung von KFZ- und Haftpflichtversicherung** an fünf Unternehmen (Styria West – Herrn Riedlsperger, Fa. GrECo International AG, Fa. Matusch, Pieringer & Partner, Fa. Fuchs & Partner und Herrn Winfried Bonn), **wobei die Fa. Fuchs & Partner (FUP) als Bestbieter** hervorging.

Anmerkung Stadtrechnungshof:

Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Stadtrechnungshof überprüft und für in Ordnung befunden.

- 28.1.2004 Bericht von Dr. Wurzinger an Stadtrat Dr. Riedler**, dass eine EU-weite Neuausschreibung der Versicherungen durch die Kündigungen durch die Versicherungsunternehmen notwendig sei.

ENDFASSUNG

Ausführlich wird in diesem Bericht auch auf den Umstand hingewiesen, dass beide Kündigungen – die Kündigung der KFZ-Versicherungen als auch die Kündigung der Haftpflichtversicherung durch die Wr. Städtische – nicht rechtens erfolgte.

- 09.02.2004** **Vergaberechtliche Stellungnahme Dr. Ozimic**, dass Neuausschreibung der KFZ- und Haftpflichtverträge erfolgen muss.
- 19.03.2004** **Bekanntmachung für ein EU-weites Verhandlungsverfahren Allgemeine Haftpflichtversicherung und KFZ - Haftpflichtversicherung** der Stadt Graz und deren Wirtschaftsbetriebe in der Grazer Zeitung.
- 23.03.2004** Neu ausgefertigte Polizze der GRAWE für Feuerversicherung Girarditrakt: (auf Grund StS-Beschluss v. 4.4.2003) **Laufzeit 01.01.2003 bis 01.01.2013**
Jahresbruttoprämie: EUR 22.274,74

Anmerkung Stadtrechnungshof:

Neu von FUP ausverhandelte Polizze (18.5.2005): Jahresprämie: **EUR 13.786,00** - Laufzeit bis **2008** (entsprechend STS-Beschluss) – dies stellt eine **Einsparung von EUR 8.488,-- d.s. 38 %** dar. Die Polizze verblieb aufgrund der vertraglichen Bindung beim ursprünglichen Versicherer; vgl. dazu Punkt: 3.3. Übersicht über die Einsparungen durch Optimierungen und Prämienreduktionen

- 09.09.2004** **Statusbericht von Fa. Fuchs & Partner**, in dem bedeutende Prämienreduktionen für Opernhaus, Schauspielhaus, Orpheum und Campus-Gebäude aufgezeigt werden.
- 09.09.2004** **Aktenvermerk von Dr. Wurzinger über eine Besprechung mit Stadtrat Dr. Riedler**, in dem die durch den Versicherungsmakler eingeholten Angebote für mögliche Einsparungen im Bereich der Theaterholding sowie weitere Einsparungspotentiale dargelegt wurden. Generell wird in dieser Besprechung festgehalten, dass **sämtliche Einsparungspotentiale im Versicherungsbereich**, unabhängig davon, ob es sich um kurz-, mittel-, oder langfristige Maßnahmen handelt, **umzusetzen** und die hierfür erforderlichen Handlungen zu setzen sind.
- Stellungnahme Dr. Wurzinger:**
Aufgrund des Umstandes, dass die Einsparungen bereits mit 1.1.2005 erzielt werden sollten, war sofortiger Handlungsbedarf gegeben. Die Verhandlungsführung war sofort aufzunehmen, wobei zu diesem Zeitpunkt, vor Verhandlungsführung mit den Versicherungsanstalten, die im Bericht mehrfach zitierte nicht vorhandene Ordnung des Versicherungsbestandes herzustellen war. Da die tatsächliche Einigung mit den Versicherungsanstalten zur Optimierung der Verträge erst mit 22.12.2004 für den Stichtag 1.1.2005 erfolgte, war bereits Gefahr im Verzug gegeben.
- 13.09.2004** **Auftrag von Dr. Wurzinger an FUP**, für die bestehenden Versicherungsverträge Vergleichsangebote einzuholen; unentgeltliche Leistung des Maklers vereinbart.

ENDFASSUNG

- 02.11.2004** **Ausführlicher Bericht** von FUP über eine Vielzahl an möglichen Einsparungsmöglichkeiten bei den Objektversicherungen.
- 15.12.2004** **Bericht** von **Dr. Wurzinger an Stadtrat Riedler** über die Paketlösung für die Versicherungen und Prämienreduktionen im Bereich der Gebäudeversicherungen sowie bei Einzelverträgen.
- 22.12.2004** **Beauftragung an FUP**, die Verträge mit WIESTÄ und GRAWE (aufgrund der gebundenen Verträge) optimiert zu verhandeln.

Anmerkung:

In die **zweite Jahreshälfte 2004** fällt auch die **Erteilung von Vollmachten an Fuchs & Partner**, zur Vertretung der Versicherungsinteressen der Stadt Graz. Diese Vollmachtserteilungen bezwecken, FUP in die Lage zu versetzen, mit den Versicherungen die oben in Auftrag gegebenen Gespräche über Optimierungsmöglichkeiten zu führen.

2005

Optimierung der Versicherungsverträge - Näheres dazu im Punkt 3.3. Übersicht über die Einsparungen durch Optimierungen und Prämienreduktionen.

- 12.08.2005** **Schreiben** des Geschäftsführers der Wirtschaftsbetriebe, Dr. Egger, dass die Wirtschaftsbetriebe ab Anfang September 2005 alle Versicherungsangelegenheiten selbst abwickeln werden.

2006

- 06.02.2006** **Stellungnahme** des Präsidialamtes, dass der Abschluss eines **unentgeltlichen Maklervertrages nicht in den Regelungsbereich des Bundesvergabegesetzes fällt** und somit aus vergaberechtlicher Sicht ein solcher Vertrag ohne weiteres abgeschlossen werden könne.
- 03.03.2006** **Beschluss des Stadtsenates**, einen **Maklervertrag mit der Fa. Fuchs & Partner** abzuschließen, in dem die Leistungen des Maklers für die Stadt Graz **unentgeltlich** erfolgen. Der Maklervertrag hat eine Laufzeit bis 1. März 2008, wodurch auch die erforderliche Verlängerung der wesentlichen Gebäudeversicherungsverhältnisse davon abgedeckt ist.
- 30.03.2006** **Prüfantrag** an den Stadtrechnungshof

ENDFASSUNG

3. Berichtsteil

3.1. Vertragsverlängerungen im Zeitraum 2003/2004

Im Mai 2002 stand auf Grund einer Stellungnahme des Präsidialamtes fest, dass das von der GRAWE vorgeschlagene **Konvertierungskonzept mit einer Indexanpassung und Vertragserweiterungen** vom Oktober 2001 für die Feuerversicherung betreffend jene Gebäude, **welche die vergaberechtlich relevanten Schwellenwerte** (Opernhaus und Girarditrakt) übersteigen, **vergaberechtlich nicht** zulässig ist.

Trotzdem wurde für diese Objekte **keine Ausschreibung** durchgeführt und wurden für sämtliche anderen Objekte **keine Vergleichsanbote** eingeholt; vielmehr wurde im April 2003 ein Stadtsenatsbeschluss für die Konvertierung der Verträge (Konvertierungskonzept vom 19.10.2001) mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Kündigungsmöglichkeit nach 5 Jahren eingeholt.

Die **Kündigung dieser Verträge hätte mit 30.9.2003 (Wirkung mit 1.1.2004) erfolgen können** und die **Stadt hätte in der Folge – nach Ausschreibung bzw. nach Einholung von Vergleichsanboten – neue Verträge abschließen** können.

Im **September 2002** leitete der **damalige Stadtrat Mag. Nagl**, ein **an ihn ergangenes Schreiben von FUP**, in welchem der Makler neben dem Anbieten seiner Dienste auf überhöhte Prämien im Bereich der Objekte der Vereinigten Bühnen hingewiesen hatte, **an Hrn. Dr. Fritsch mit dem Auftrag, dies zu überprüfen** weiter. Dr. Fritsch führte zwar ein Gespräch mit dem Makler, mögliche Prämienreduktionen wurden jedoch in der Folge nicht in Angriff genommen. Im **Schreiben vom 12.11.2003 an Stadtrat Dr. Riedler**, welcher ebenfalls ein inhaltlich ähnliches an ihn ergangenes Schreiben des Versicherungsmaklers dem Abteilungsvorstand zur Stellungnahme weiterleitete, führt Dr. Fritsch aus, dass die vom Makler angeführte **mögliche 30%ige Prämienreduktion als unreal** bezeichnet werden könne.

Dr. Fritsch führt in seiner Stellungnahme vom 1. Juni 2006 aus, dass

“mit Herrn Rudolf Oberrauter (Fa. Fuchs & Partner) im Beisein der Referatsleiterin der Versicherungsstelle der Stadt Graz, Frau Irene Ganster, ein gemeinsames Gespräch geführt wurde. Die Firma Fuchs & Partner GmbH hat ohne Gesamteinsicht des Gesamtversicherungssaccounts für den Bereich der Liegenschaften Orpheum und Schlossberg mit diversen Versicherungsverträgen Prämienreduktionen bis zu 30 % angesprochen. Der erwähnte Versicherungsmakler hat eine Komplettanalyse des Versicherungsbestandes der Liegenschaftsverwaltung angeboten, mit dem Ziel, diesen in der Vertragsgestaltung sowie Prämienaufwand zu optimieren.

Mit Schreiben an Stadtrat Dr. Riedler hat die Liegenschaftsverwaltung dargelegt, dass in Bereich der Stadt Graz Direktionsgeschäfte (ohne Makler) betrieben werden. Die Referatsleiterin hat einen entsprechenden Versicherungsmaklerkurs absolviert, um in diesem Geschäftsfeld die besten Rahmenbedingungen für eine Versicherungsoptimierung im Bereich der Stadt schaffen zu können.“

ENDFASSUNG

Dem Stadtrechnungshof ist es trotz mehrmaliger Versuche, entsprechende Aussagen der beiden großen Versicherer der Stadt über den Verprovisionierungsstatus zu erhalten.

Am **27.3.2003** erfolgte die Konstituierung des neuen Gemeinderates.

Bereits am **04.04.2003** wurde dem Stadtsenat ein Antrag von Dr. Fritsch zu Beschlussfassung vorgelegt, in dem die Verlängerung der Verträge mit der Grazer Wechselseitigen Versicherungsanstalt indexangepasst und rückwirkend mit 1.1.2003 für weitere 5 Jahre genehmigt wurden (auf Basis des Konvertierungskonzeptes vom 19.10.2001). Davon waren umfasst: diverse Amtsgebäude, diverse Schulen, Opernhaus, Giraditrakt, Gleisdorfergasse 10a mit Fundus.

Die **Versicherungspolizzen wiesen eine Laufzeit von 10 Jahren** auf, wobei die im Stadtsenatsbeschluss genannte Kündigungsmöglichkeit nach 5 Jahren auf den, vom Stadtrechnungshof eingesehenen, **Polizzen nicht vermerkt** ist, wiewohl aber in einem **Begleitschreiben seitens der Versicherung bestätigt** wird, dass eine **Kündigungsmöglichkeit nach fünf Jahren**, somit erstmalig per 1. Jänner 2008, als vereinbart gilt.

Durch die **spätere Änderung der laufenden Versicherungsverträge** („Optimierung“) mit Wirkung 1.1.2005 konnte durch Verhandlungen des Maklers die **Laufzeit der Verträge auf 5 Jahre reduziert** werden.

Hätte man bereits in den Jahren 2002/2003 den Optimierungsprozess eingeleitet – welcher schließlich im Jahre 2004 durchgeführt wurde und der nachweislich **hohe Einsparungen** zur Folge hatte (vgl. Pkt. 3.3. Übersicht über die Einsparungen durch Optimierungen und Prämienreduktionen), **hätte man – unter sonst gleichen Bedingungen – bereits für das Jahr 2004 Einsparungen erzielen können**; auch hätte hiermit eine Vermeidung der Kündigung durch die Wr. Städtische sowie die daraus resultierenden Prämien erhöhungen ab 1.1.2004 angestrebt werden sollen.

Zum **Zeitpunkt der in Zusammenarbeit mit FuP gestarteten Optimierungsphase**, nämlich im **September 2004 waren alle Versicherungsverträge der Stadt Graz bereits wieder gebunden**, wobei die Bindung (bis auf einzelne Ausnahmen) erst kurz zuvor, nämlich beginnend im Jahr 2003 erfolgt ist. Im September 2004 wurde aufgrund der vorliegenden Angebote von FuP offensichtlich, dass diese gebundenen Verträge mit zu hohen Prämien belastet waren, da von FuP Vergleichsanbote, insbesondere Vergleichsofferte für die Objekte der Theaterholding vorgelegt wurden. Da FuP auch die Theaterholding versicherungstechnisch betreute, bestand die Kenntnis der überhöhten Prämien betreffend die Polizzen der Stadt und hat FuP die Vertreter der Stadt, wie im Bericht dargestellt, bereits ab dem Jahr 2002 darauf aufmerksam gemacht.

Im **Jahr 2003 wäre die Verhandlung des Gesamtaccountes (Feuer-, Leitungswasser,- KFZ-, Haftpflicht) nicht nur möglich sondern auch geboten gewesen**, da mit 1.1.2004 alle Verträge neu vergeben werden und ein diesbezüglicher Risikoausgleich geschaffen hätte werden können. Insbesondere trifft dies auch auf die **strategisch wichtigen Feuerversicherungen der GRAWE** zu, welche an sich allesamt mit 1.1.2004 ausgelaufen wären, diese wurden jedoch vorzeitig nämlich rückwirkend mit 1.1.2003 mit einer Laufzeit bis 2013 wiederum an die GRAWE zu, wie sich durch die optimierten Verträge deutlich zeigt, überhöhten Prämien vergeben.

ENDFASSUNG

Hierzu wird auch der AV von Fr. Ganster vom September 2001 in Erinnerung gerufen, wonach laut Mitteilung des Abteilungsvorstandes alle Verträge mit Ablaufdatum 2001-2004 jährlich zu verlängern sind, um eine **Gesamtausschreibung** zu ermöglichen. Durch die Einholung des vorzeitigen Stadtsenatsbeschlusses für die GRAWE Verträge durch den Abteilungsvorstand wurde eine Gesamtausschreibung nicht mehr möglich.

Mit Schreiben vom **12.11.2003 berichtet der Abteilungsvorstand der Mag.Abt. 8/5 an Stadtrat Dr. Riedler** Nachfolgendes:

„Bezugnehmend auf das Schreiben vom 03.11.2003, in dem Herr Oberrauter (Fa. Fuchs & Partner) sich auf eine Korrespondenz mit dem Bürgermeister Mag. Nagl, betreffend Reduzierung der Versicherungsprämien in der Liegenschaftsverwaltung bezieht, darf Nachfolgendes festgehalten werden.

Es hat mit dem Versicherungsmakler eine Kontaktaufnahme gegeben und wurde auch über die Notwendigkeit bzw. Nichtnotwendigkeit von Versicherungsmaklern im Bereich der städtischen Liegenschaftsverwaltung gesprochen. Die Liegenschaftsverwaltung betreibt ausschließlich Direktionsgeschäfte.

Es darf festgestellt werden, dass im Bereich der Liegenschaftsverwaltung das Versicherungsreferat mit einer Referatsleiterin besetzt ist, die selbst den entsprechenden Versicherungsmaklerkurs absolviert hat und bereits über die entsprechende Erfahrung im Bereich Versicherungswesen, Wording und Riskmanagement verfügt. Weiters darf angefügt werden, dass die Stadt ihr gesamtes Versicherungsportfolio über alle Branchen und Sparten rechnet; d.h. dass in manchen Branchen zB Feuerversicherung Schadenssätze von 100% gegeben sind, jedoch im Bereich der Leitungswasser, betreffend aller Wohn- und Geschäftsobjekte der Stadt sowie den großen Haftpflichtversicherungen, hier Schadenssätze weit über 200 bis 400% bestehen. Diese Schadenssätze haben als Basis die Versicherungsprämie. Des Weiteren bestehen unter den Versicherungen Beteiligungen an den einzelnen Sparten.

Eine Argumentation wie sie von Seiten des Versicherungsmaklers hier geführt wird, zeigt vom Nichterkennen der Gesamtzusammenhänge und darf auch festgestellt werden, dass eine Prämienreduktion um 30% unrealistisch ist. Die Darlegung, dass wir einen hohen Verwaltungsaufwand scheuen, kann nur eine böswillige Unterstellung des Versicherungsmaklers sein, der offensichtlich keine Geschäftstätigkeit im Bereich der Stadt Graz entfalten kann.“

Dazu führt der **Stadtrechnungshof** aus, dass der Abteilungsvorstand, obwohl er in Kenntnis der Problematik des Schadensszenarios im Gesamtaccount war, erst kurz vor Abgabe dieser Stellungnahme einen Stadtsenatsbeschluss eingeholt hatte, welcher den erforderlichen Ausgleich zwischen den Sparten verhindert hat, sowie dass Beraterleistungen von Makler Fa. Matusch, Pieringer & Partner sowohl im August 2003, als auch im Oktober 2003 (Kunsthhaus) – also **einen Monat vor Verfassen** des Berichtes an Stadtrat Dr. Riedler – für Beratungsleistungen in Anspruch genommen wurden. Der Versicherungsmakler Winfried Bonn, Versicherungsberatung- und Versicherungsmakler GmbH hat im Juli 2003 für das Kunsthhaus bzw. das Maklerbüro GrECo betreffend Klärwerk Gössendorf Versicherungsverträge für die Stadt abgeschlossen.

Es wurden immer wieder Makler mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen beauftragt, wie Sauer & Widhalm (Schloss Rheintal, Einbruchdiebstahlversicherung), GrECo (Kläranlage Gössendorf) oder Winfried Bonn (Kunsthhaus).

ENDFASSUNG

Weiters liegen dem Stadtrechnungshof Unterlagen vor, die eindeutig belegen, dass **Versicherungsverträge sowohl über einen Makler bzw. Werber platziert wurden, als auch als Direktionsgeschäfte abgewickelt** wurden. So finden sich in diesen Unterlagen als Werber neben Mag. Franz Janisch auch die Fa. Aon Jauch & Hübner GmbH sowie die Fa. Versicherungs-Consulting/Beratungs GmbH.

3.2. Ausschreibungen

3.2.1. Ausschreibung der Versicherungsverträge

Bis 1995 kam eine Regelung aus dem Jahre 1977 zur Anwendung, die eine prozentuelle Aufteilung des Versicherungsvolumens der Stadt auf 6 Versicherungsunternehmen zum Inhalt hatte.

Der Stadtrechnungshof hält in diesem Zusammenhang fest, dass mit dem Beitritt von Österreich zur EU im Jahre 1995 diese Vorgangsweise der Aufteilung des Versicherungsvolumens ohne Ausschreibung bzw. Einholung von Vergleichsanboten **nicht mehr rechtskonform** ist.

Anzumerken ist, dass die Schwellenwerte für Neuvergaben sich zu den nachstehend angeführten Vergabeverfahren in den letzten Jahren nach oben erweitert haben, sodass sich das Erfordernis diverser Vergabeverfahren diesbezüglich nach oben verschoben hat.

Im Jahre 1998 wurde die Elektroanlagen und Geräteversicherung (Beginn: 7.5.1998) für die Dauer von 6 Jahren bei der Wr. Städtischen Versicherung mit einer Jahresprämie von EUR 8.898,-- (ATS 122.435,--) **neu abgeschlossen**, was für die Dauer von 6 Jahren einem Auftragswert von EUR 53.387,-- entspricht und zum damaligen Zeitpunkt vergaberechtlich in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben hätte werden müssen. **Unterlagen, dass eine Ausschreibung stattgefunden hätte bzw. Vergleichsanbote finden sich in den vom Stadtrechnungshof eingesehenen Unterlagen jedoch nicht.**

Auch ein **Organbeschluss** ist in den Unterlagen nicht zu finden. Gem. Geschäftsordnung für den Stadtsenat, Anhang A, Pkt. 26 (...wenn die Gesamtprämiensumme für die Vertragsdauer EUR 10.900,-- übersteigt" - lt. Wertgrenzen für das Jahr 1998) ist für den Abschluss einer Versicherung ein Beschluss des Stadtsenates erforderlich.

Dieselbe Versicherung wurde vom Makler der Stadt Graz, Fa. Fuchs & Partner, von der im Jahre 2005 bestehenden ursprünglichen Jahresprämie von EUR 13.208,-- auf eine Jahresprämie von EUR 5.047,-- verhandelt, was eine **Prämienreduktion** von **61,8 %** darstellt. Die Polizze verblieb aufgrund der bestehenden vertraglichen Bindung beim selben Versicherer, der Vertragsinhalt wurde optimiert.

Im Jahre 2001 wurde ein Vertrag für einen Teil des städtischen Haftpflichtrisikos bei der Wr. Städtischen Versicherung **neu** für 10 Jahre mit einem jährlichen Kündigungsrecht mit 1.4.2004 abgeschlossen. Dazu wurde **weder eine Ausschreibung durchgeführt, noch wurden Vergleichsanbote eingeholt**. Die Änderungen waren

ENDFASSUNG

gravierend, da die Mindestdeckungssumme von ATS 5 Mio. auf ATS 20 Mio. angehoben wurde, die Jahresprämie von ATS 228.129,00 auf ATS 595.512,00 stieg und die Laufzeit grundsätzlich auf 10 Jahre ausgelegt war. Bereits zu diesem Zeitpunkt hätte eine Ausschreibung (die schließlich im Jahre 2004 stattfand) durchgeführt werden müssen. Als Ansprechpartner bei der Wr. Städtischen Versicherung wird Mag. Janisch genannt.

Anfang des Jahres 2003 lagen der Mag.Abt. 8/5 sogar vergaberechtliche Stellungnahmen vor – Gutachten des damaligen Vergabeburisten Dr. Ozimic vom Februar 2003 sowie Gutachten der RAe Burgstaller & Preyer vom März 2003 – aus denen die **Notwendigkeit der Ausschreibung von Versicherungsverträgen** bei Neuabschlüssen und diesen gleichzuhaltenden Handlungen hervorging, wobei bei Unterschreitung der Schwellenwerte zumindest 3 Vergleichsanbote - auf Grund interner Regelungen (Präsidialerlässe) - einzuholen sind.

Dennoch **wurde von der Mag.Abt. 8/5 weder eine Ausschreibung durchgeführt noch Vergleichsanbote von anderen Versicherungsunternehmen eingeholt**. Mit Stadtsenatsbeschluss vom 4.4.2003 wurde sogar die Zustimmung des Stadtsenates zur Verlängerung der bestehenden Feuer-Versicherungs-Verträge mit der GRAWE um mindestens 5 Jahre sowie die Anpassung bzw. Erweiterung der Verträge eingeholt. Wobei im Anlassfall für die Grazer Oper und den Girarditrakt aufgrund der Überschreitung der Schwellenwerte (10 Jahresvertrag) bei gleichzeitiger Adaptierung der Vertragsinhalte, (Indexierung und Haftungserweiterungen) eine Ausschreibung erforderlich gewesen wäre. Für die anderen Feuer-Versicherungsverträge wäre die Einholung von Vergleichsanboten zumindest zur Rechtfertigung der vorgenommenen Prämienmehrbelastungen, aber auch im Sinne der einschlägigen Präsidialerlässe geboten gewesen.

Im Gutachten von RAe Burgstaller & Preyer wird ausgeführt, dass im Zuge von Vertragsverlängerungen lediglich bei geringfügigen Anpassungen von Verträgen eine Ausschreibung unterbleiben könne. Eine Bindung für weitere 10 Jahre bei gleichzeitiger Abgabe des Kündigungsverzichts für 5 Jahre **sowie** die inhaltliche Anpassung bzw. **Erweiterung der Verträge - nicht nur die Prämie betreffend** - ist jedenfalls als nicht nur geringfügige Änderung anzusehen. Im Fall der Grazer Oper wurde ein jährliches Prämienvolumen von EUR 66.266,40 vergeben, was vergaberechtlich einer Ausschreibung bedurft hätte. Auch lagen keine Vergleichsanbote zwecks Überprüfung der Marktkonformität der Prämie vor.

Einem Schreiben von Dr. Fritsch vom 22. Juli 2004 (welches im Zuge einer damaligen Prüfung der EU-weiten Ausschreibung der KFZ und Haftpflichtversicherung durch den Stadtrechnungshof übermittelt wurde) ist zu entnehmen, dass

„die Versicherungsstelle ab dem Jahre des Inkrafttretens des Bundesvergabegesetzes zu aktuellen Versicherungsnotwendigkeiten jeweils mehrere Angebote eingeholt, den Preis und das entsprechende Wording verglichen und an den jeweiligen Bestbieter entsprechend den Vergabevorschriften vergeben“

habe.

Ausschreibungen bzw. Vergleichsanbote wurden dem Stadtrechnungshof, trotz mehrmaliger Aufforderung, bis dato nicht vorgelegt.

ENDFASSUNG

Erst im Jahre 2004 wurde auf Grund der Kündigung durch die Wr. Städtische Versicherung eine EU-weite Ausschreibung für die Sparten KFZ (neue Prämie: EUR 249.040,00) und Haftpflicht (neue Prämie: EUR 208.588,00) durchgeführt.

3.2.2. Ausschreibung der Beratungsleistungen

Versicherungsberatungsleistungen wurden geringfügig in den Jahren 2002 und 2003 von Matusch, Pieringer & Partner zugekauft. Vergleichsanbote von anderen Maklern liegen nicht vor, was den **einschlägigen Präsidialerlassen**, wonach ab einer **Auftragssumme von EUR 1.500,-** drei verbindliche Preisangebote einzuholen sind sowie dem Sparsamkeitsprinzip widerspricht.

Erst **im Jahre 2004** erfolgte im Zuge der Notwendigkeit, eine **EU-weite Ausschreibung durchzuführen eine Ausschreibung von Versicherungsberatungsleistungen**, wobei der Bestbieter den Zuschlag erhielt. Diese Ausschreibung wurde vom Stadtrechnungshof überprüft und es wurde eine korrekte Vorgangsweise festgestellt.

Aus den Unterlagen, die dem Stadtrechnungshof vorliegen, ist zu erkennen, dass Mag. Franz Janisch anscheinend im Jahre 2003 bei der Wr. Städtischen Versicherung und bei der Fa. Matusch, Pieringer & Partner **gleichzeitig** tätig war. So vermerkt Frau Ganster in ihren Aufzeichnungen, dass sie lt. Weisungen von Dr. Fritsch einmal Versicherungsunterlagen an Mag. Janisch bei Fa. Matusch, Pieringer & Partner faxen musste, ein anderes Mal musste sie Unterlagen an die Wr. Städtische z.Hd. Herrn Mag. Franz Janisch faxen.

Im Ordner Kunsthaus Versicherung findet sich u.a. ein **Schreiben vom Abteilungsvorstand Dr. Fritsch** an die **Wr. Städtische, Abteilung E**, vom 1.12.2003 das folgenden Inhalt (auszugsweise) hat:

„... der Vorstand der Kunsthaus AG Graz, Herr Dr. Rudolf Ebner, hat die Liegenschaftsverwaltung mit der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen zu einer allumfassenden Versicherung für das Kunsthaus Graz beauftragt.

Entsprechende Rahmenbedingungen und entsprechendes Wording wurden vom Konsulenten Herrn Mag. Janisch durchgeführt und war die Wr. Städtische Versicherung mit ihrem Angebot erfolgreich. In einem Gespräch mit dem Vorstand der Kunsthaus AG Graz, Herrn Dr. Ebner, teilte dieser mit, dass in Rücksprache mit Herrn Dr. Riedelsberger/BACA-Leasing, die Wr. Städtische Versicherung mit der Polizzierung beauftragt werden sollte und die entsprechenden Provisionen für geleistete Tätigkeiten je zur Hälfte an die Herren Dr. Riedelsberger und Mag. Janisch zur Ausbezahlung gelangen sollen.“

Auf diesem Schreiben ist ein handschriftlicher Vermerk von Frau Ganster ersichtlich, in dem sie vermerkt, dass die, im Schreiben von Dr. Fritsch zitierten Ausschreibungsunterlagen nicht von Mag. Janisch stammen, sondern von ihr. Ein Auftrag an Mag. Janisch zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sei Frau Ganster nicht bekannt.

Auf diesem Schriftstück befindet sich weiters ein Vermerk des Sekretariates der Mag. Abt.8/5: „per Post am 2.12.2003 durch Mag. Janisch“. Dies zeigt, dass Mag. Janisch im Jahre 2003 der Liegenschaftsverwaltung noch Vertragsabschlüsse mit der Wr. Städtischen vorlegte und in dieser Funktion auch Provisionen erhielt, was aus einem

ENDFASSUNG

Schreiben von **Dr. Fritsch** an die **Wr. Städtische, Abteilung E** vom 1.12.2003 betreffend Kunsthaus, vgl. Punkt 3.4.1. Kunsthaus, hervorgeht. Gleichzeitig war er bei der Fa. Matusch, Pieringer & Partner als Konsulent tätig.

Dr. Fritsch führt dazu in seiner Stellungnahme vom 1. Juni 2006 aus, „*dass Herr Mag. Franz Janisch Großkundenbetreuer und somit Ansprechpartner der Stadt Graz in Versicherungsangelegenheiten betreffend die Wr. Städtische Versicherung war und dass er dort altersbedingt Mitte 2000 aus dem Versicherungsunternehmen ausgeschieden sei*“.

Zum Thema „Erstellung der Ausschreibungsunterlagen Kunsthaus“ führt Dr. Fritsch in der oben zitierten Stellungnahme aus, „*dass die Ausschreibungsunterlagen in Absprache mit dem Projektleiter des Kunsthauses, Herrn DI Bogöschnik und dem Vorstand der Kunsthauses AG, Herrn Dr. Ebner, erarbeitet wurden.*“

Diese Aussage steht im Widerspruch zu dem oben zitierten Schreiben vom 1.12.2003, worin Dr. Fritsch ausführt, dass Mag. Janisch das Wording für die Ausschreibung erstellt habe und dafür eine Provision erhalten solle.

Näheres dazu im Pkt. 3.4.1. Kunsthaus

3.3. Übersicht über die Einsparungen durch Optimierungen und Prämienreduktionen

Das Maklerbüro Fuchs & Partner, das wie oben in der Chronologie bereits festgehalten, bei der im Jänner 2004 erfolgten Ausschreibung der Maklerberatungsleistungen als Bestbieter hervor gegangen war, wobei dazu festzuhalten ist, dass die wesentlichen Referenzen der Maklerbewerbungen auch im September 2004 noch aktuell waren, führte neben der Sichtung aller bestehenden Versicherungen auch eine Optimierung der Versicherungsverträge durch. Durch Nachverhandlungen aller bestehenden Verträge durch den Makler ergab sich bei **Gesamtbetrachtung** aller Verträge eine bedeutende Prämienreduktion, obwohl im Bereich Haftpflicht und KFZ aufgrund der hohen Schadenssätze Prämien erhöhungen stattfanden. Im Rahmen der Ausschreibungen erfolgte aber auch eine Optimierungen der Vertragsinhalte. Dies stellt jedoch keine Verhandlung des Gesamtaccountes im Jahr 2004 dar bzw. fand keine Verschiebung zwischen den Prämien erhöhungen im Haftpflicht sowie im KFZ Bereich gegenüber den mit 1.1.2005 erfolgten Prämienreduktionen dar, da die Sparten KFZ und Haftpflicht bereits im Juli 2004 fix vergeben waren und man sich erst im September 2004 entschlossen hat, weitere Verhandlungen zum Zwecke der Prämienreduktion mit Wirkung 1.1.2005 vorzunehmen.

Den nunmehr optimierten Verträgen lagen sowohl Direktionsgeschäfte als auch Vertragsabschlüsse durch andere Makler zugrunde.

Vor der Optimierung gab es auch Fälle von Doppelversicherungen (z.B. bei Einbruchdiebstahlversicherungen) und Nichtbezahlung von Prämien (z.B. Schauspielhaus).

ENDFASSUNG

Wie oben bereits angeführt, **waren zum Zeitpunkt der in Zusammenarbeit mit FuP gestarteten Optimierungsphase, nämlich im September 2004 alle Versicherungsverträge der Stadt Graz gebunden**, wobei die Bindung (bis auf einzelne Ausnahmen) erst kurz zuvor, nämlich beginnend im Jahr 2003 erfolgt ist. Im September 2004 wurde aufgrund der vorliegenden Angebote von FuP offensichtlich, dass diese gebundenen Verträge mit zu hohen Prämien belastet waren, da von FuP Vergleichsanbote, insbesondere Vergleichsofferte für die Objekte der Theaterholding vorgelegt wurden. Zu diesem Zeitpunkt bestand bereits dringender Handlungsbedarf um die damals aufgrund der Bindung der Verträge noch nicht einmal kalkulierbaren Prämienreduktionen mit 1.1.2005 zu erlangen. Da FuP auch die Theaterholding versicherungstechnisch betreute, bestand die Kenntnis der überhöhten Prämien betreffend die Polizzen der Stadt und hat der Makler die Vertreter der Stadt, wie im Bericht dargestellt, bereits ab dem Jahr 2002 darauf aufmerksam gemacht.

Im Jahr 2003 wäre die Verhandlung des Gesamtaccountes (Feuer-, Leitungswasser,- KFZ-, Haftpflicht) nicht nur möglich sondern auch geboten gewesen, da mit 1.1.2004 alle Verträge neu vergeben werden und ein diesbezüglicher Risikoausgleich geschaffen hätte werden können. Insbesondere trifft dies auch auf die strategisch wichtigen Feuerversicherungen der GRAWE zu, welche an sich allesamt mit 1.1.2004 ausgelaufen wären, diese wurden jedoch vorzeitig nämlich rückwirkend mit 1.1.2003 mit einer Laufzeit bis 2013 wiederum an die GRAWE zu, wie sich durch die optimierten Verträge deutlich zeigt, überhöhten Prämien vergeben.

In diesem Zusammenhang hält der Stadtrechnungshof kritisch fest, dass laut Rechnungsabschluss aus dem Jahr 2000 die budgetären Mittel für eine diesbezügliche **Risikoanalyse** zwar vorhanden waren, aber nicht verwendet wurden. Die im Jahr 2003 eingeschlagene Vorgangsweise widerspricht auch dem AV von Fr. Ganster vom September 2001, wonach lt. Mitteilung des Abteilungsvorstandes alle Verträge mit einem Ablaufdatum 2001-2004 jährlich aufrecht zu erhalten sind, um eine Gesamtausschreibung vornehmen zu können.

Der **Bericht an die Amtsleitung** vom Dezember 2002 wonach von der Leiterin der Versicherungsstelle, Frau Ganster, eine Maklerbeauftragung vorgeschlagen wurde, wurde jedoch von der Amtsleitung nicht in nachvollziehbarer Weise gewürdigt.

Bereits damals hätte **die Einleitung des Optimierungsprozesses erfolgen müssen**.

In der Besprechung am 9.9.2004 bei Stadtrat Dr. Riedler wird ausdrücklich festgehalten, dass **sämtliche Einsparungspotentiale im Versicherungsbereich**, unabhängig davon, ob es sich um kurz-, mittel-, oder langfristige Maßnahmen handelt, **umzusetzen** und die hierfür erforderlichen Handlungen zu setzen sind.

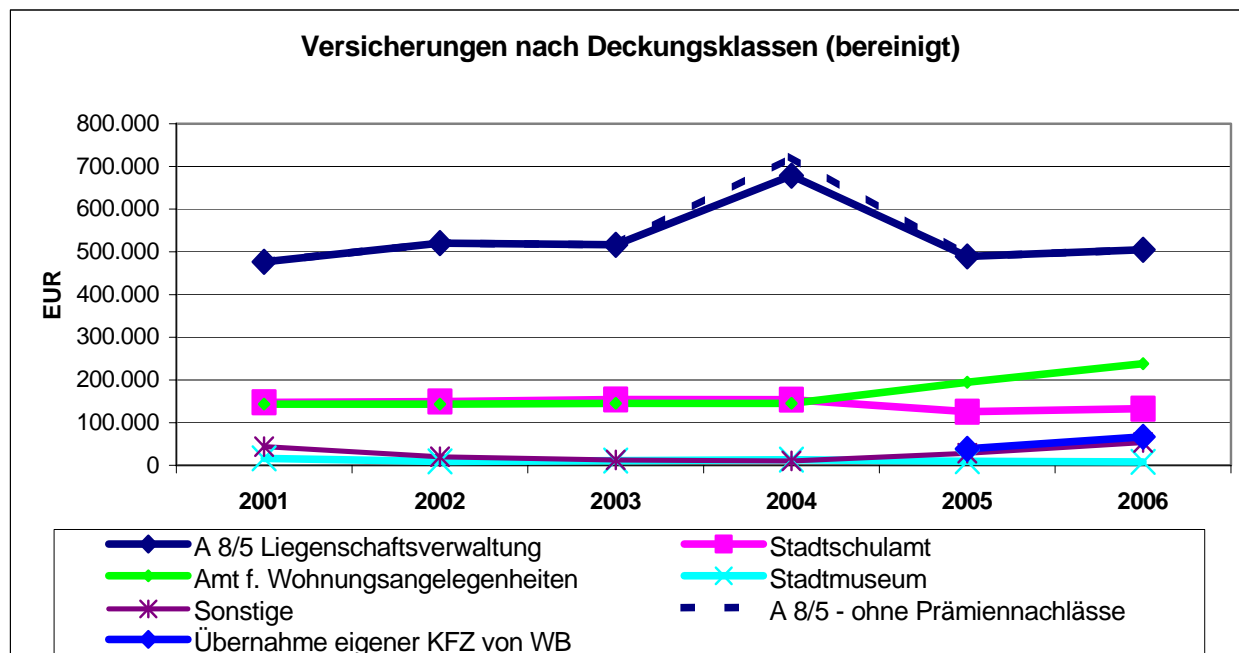
ENDFASSUNG

3.3.1. Auswertung aus SAP

Der Stadtrechnungshof hat aus der Buchhaltung der Stadt Graz (SAP-Datenmaterial) nachfolgende Jahresübersichten herausgefiltert.

Die Eigenbetriebe (GGZ, WB) wurden in dieser Aufstellung außer Ansatz gelassen, da die GGZ bereits seit dem Jahre 2000 und die Wirtschaftsbetriebe seit Mai 2002 selbst budgetieren. Die Tabelle wurde somit für die Jahre 2001 und 2002 um die Daten der WB bereinigt, um eine Vergleichbarkeit der Jahresentwicklung herstellen zu können. Weiters wurden Fehl- bzw. Nachbuchungen bereinigt, wobei festgehalten wird, dass ab dem Jahr 2004 die Nachvollziehbarkeit der lt. SAP ausgegebenen Prämien mit den diesbezüglichen Polizzendokumenten gegeben ist, vor dem Jahr 2004 ist der Vergleich mangels vollständiger Akten für den StRH nur bedingt möglich.

		2001	2002	2003	2004	2005	2006
A 8/5 Liegenschaftsverwaltung	SUMME - DKL	476.664,00	520.680,11	516.495,78	678.470,48	489.471,38	505.064,41
Stadtschulamt	SUMME - DKL	147.528,00	149.375,00	154.376,00	153.758,00	125.476,79	132.827,27
Amt f. Wohnungsangelegenheiten	SUMME - DKL	143.375,00	143.535,00	145.203,00	145.290,00	194.693,50	238.068,84
Übernahme eigener KFZ von WB						38.567,14	67.065,34
Stadtmuseum	SUMME - DKL	16.429,00	9.469,00	10.989,00	13.545,00	9.712,13	8.242,26
Sonstige	Summe - Rest	43.788,00	20.113,00	12.598,00	10.511,00	28.279,26	53.508,83
SUMME		827.784,00	843.172,11	839.661,78	1.001.574,48	886.200,20	1.004.776,95
A 8/5 - ohne Prämienachlässe	Prämienachlass	476.664,00	520.680,11	516.495,78	723.470,48	489.471,38	505.064,41



Aus dieser Graphik ist eine **starke Steigerung des Prämienvolumens im Jahr 2004** ersichtlich, welche vorrangig auf den nicht zeitgerecht durchgeführten Risikoausgleich und dem zugrunde liegend, auf die hohen Schadenssätze bei den Risiken KFZ und Leitungswasser zurückzuführen ist.

ENDFASSUNG

Im Jahr 2005 ist im Bereich der Liegenschaftsverwaltung eine budgetwirksame Gesamteinsparung von rd. EUR 234.000,-- im Vergleich zum Jahr 2004 zu verzeichnen, magistratsweit ergibt sich eine Einsparung von EUR 160.374,-- (inkl. Prämiennachlass), wobei in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen ist, dass in diesem Differenzbetrag auch die vom WB neu übernommenen KFZ der Stadt Graz mit einem Gesamtbetrag von EUR 38.567 enthalten sind. Bei einer exakten Berechnung der erzielten Einsparungen im Jahr 2005 wäre dieser Betrag dem Einsparungsergebnis noch hinzuzurechnen, was einen **Gesamteinsparungsbetrag von EUR 198.941,--** ergibt. Zu den in der Tabelle angeführten Prämiennachlass wird festgehalten, dass es sich hierbei um den Nachlass von bereits vorgeschriebenen Prämien handelt, der durch Verhandlungen des Maklers erzielt werden konnte. Der Betrag für die vom WB übernommenen stadteigenen KFZ (die in der Vergangenheit irrtümlich vom WB bezahlt wurden) beläuft sich für das Jahr 2006 auf EUR 67.065,--. Für das Jahr 2005 wurde der Betrag von EUR 38.567,-- als „Abschlagszahlung“ geleistet.

Wesentliche Einsparungen sind auch im Bereich der Schulen ersichtlich.

Einen **Prämienmehrbedarf**, jedoch keine Prämienerrhöhung hat es im Jahr 2005 im Bereich der Wohnhäuser zur Beseitigung der bestehenden Unterversicherung gegeben. Die Versicherungssummen wurden den tatsächlichen Gebäudewerten angepasst, wobei der Promillesatz jedoch gleich blieb. Der diesbezügliche Prämienmehraufwand betrug EUR 40.471,92. Im Jahr 2006 war sodann für den Bereich der Wohnhäuser aufgrund des Schadenssatzes von 162% eine Sanierungsprämie von EUR 44.942,39 erforderlich, außerdem ist zu berücksichtigen, dass Häuser aus externen Verwaltungen übernommen wurden, was ebenfalls einen Prämienmehrbedarf zur Folge hatte.

Zum Bereich der sonstigen Versicherungen, welche im Jahr 2005 und 2006 eine Prämiensteigerung aufweisen, ist festzuhalten, dass es sich hierbei um keine Prämienerrhöhungen sondern um Neueinschlüsse handelt, im Jahr 2005 betreffend den FH Campus im Ausmaß von EUR 16.893,12, im Jahr 2006 betreffend die bereits übergebenen Anlagenteile der Kläranlage mit einem Gesamtprämienvolumen von EUR 17.176,50. Des Weiteren wurden in diesem Bereich Vollkaskoversicherungen z.B. für das Sportamt für die Vermietung von Bussen an Vereinen etc. abgeschlossen.

Zusammenfassend wird ausgeführt, dass es im Jahr **2005** trotz der vorliegenden Erhöhungen im KFZ und Haftpflichtbereich sowie der zur Beseitigung der im Bereich der Wohnhäuser bestehenden Unterversicherung erforderlichen Mehrprämie, insgesamt zu **enormen Einsparungen** gekommen ist. Im Jahr **2006** sind die Verträge **zu den bereits optimierten Konditionen**, inklusive diverser laufender Neueinschlüsse im kleineren Ausmaß, **fortgeschrieben worden**, lediglich im Bereich der Wohnhäuser war aufgrund des Schadenssatzes von 162 % eine Sanierungsprämie erforderlich. Da das Jahr 2006 zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des gegenständlichen Berichtes noch nicht endabgerechnet war, sind aufgrund der zu diesem Zeitpunkt laufenden Verhandlungen mit der Grawe noch weitere rückwirkende Einsparungen für das Jahr 2006 im Ausmaß von rd. EUR 16.000,-- möglich.

ENDFASSUNG

3.3.2. Aufstellung Fa. Fuchs & Partner

Von der Firma Fuchs & Partner wurde dem Stadtrechnungshof eine äußerst **detaillierte Auflistung sämtlicher Versicherungsverträge der Stadt (inklusive Wirtschaftsbetriebe) mit Gegenüberstellung Prämie ALT und Prämie NEU übermittelt**. Die Auflistung enthält eine Gesamtübersicht über den Versicherungsbestand der Stadt Graz mit Angaben über Ort, Polizzenummer, Prämien, Versicherungssummen und diverse Anmerkungen. Daraus leiten sich nachfolgende Übersichten ab (Stand:19.7.2006) :

	<i>Prämiensparnis auf Grundlage der alten Polizzendokumente</i>	<i>Prämiensparnis nach bedarfsorientierter Anpassung der Versicherungssumme bzw. Vertragswording</i>
Feuerversicherungen	-78.725,87	
Leitungswasserversicherungen	-3.322,56	-129.614,06
Diverse Bündel Versicherungen	-25.284,48	
E-Geräte und EDV Versicherungen	-36.280,17	
Rechtsschutzversicherungen	-8.348,34	
Glasbruchversicherungen	-764,04	
Ausstellungsversicherung	-73,33	
Unfallversicherungen	-4.414,15	
ED- und Kassenbotenberaubungsvers.	-9.658,41	
Maschinenversicherungen	-3.593,95	
	-170.465,30	-129.614,06
Gesamtprämiensparnis	-300.079,36	

Haftpflichtversicherungen	21.362,05
Einmaleinsparung	-6.765,80
Summe	14.596,25

Öffentliche Gebäude, Schulen, Kindergärten etc.

Wirtschaftsbetriebe

	<i>Prämiensparnis auf Grundlage der alten Polizzendokumente</i>	<i>Prämiensparnis nach bedarfsorientierter Anpassung der Versicherungssumme bzw. Vertragswording</i>
Feuerversicherungen	-5.026,82	-15781,29
Leitungswasserversicherungen	4.300,55	-8.561,12
	-726,27	-24.342,41
Gesamtprämiensparnis	-25.068,68	
Einmaleinsparung	-20.298,26	

ENDFASSUNG

Wohnhäuser

	<i>Prämiensparnis auf Grundlage der alten Polizzendokumente</i>	<i>Prämienmehraufwand nach bedarfsorientierter Anpassung der Versicherungssumme bzw. Vertragswording</i>
Feuerversicherungen	-5.110,78	-
Leitungswasserversicherungen		45.582,70
	-5.110,78	45.582,70
Gesamtprämienmehraufwand	40.471,92	

Der Stadtrechnungshof ersuchte auch 3 Versicherungsunternehmen der Stadt um spezifische Auskünfte. Anhand der Antwortschreiben konnten zwar Daten über die Versicherungsverhältnisse abgeglichen werden – eine **Auskunft über den Verprovisionierungsstatus wurde nicht erteilt**.

Diese Angaben wurden mit der Liste von FUP und mit Stichproben der Polizzen der Mag. Abt. 8/5 überprüft und es konnten **übereinstimmende Angaben** festgestellt werden.

Die aus der Darstellung der Fa. Fuchs & Partner GmbH ersichtliche Prämiensparnis beruht auf einer Gegenüberstellung des alten Gesamtpolizzenstandes mit dem nunmehr vorliegenden Polizzenbestand mit Stichtag 19.Juli 2006.

Da die Gegenüberstellung eine Gesamtdarstellung des Versicherungsbestandes zum angegebenen Zeitpunkt ist, ist zu beachten, dass diese auch diverse Einschlüsse, welche nach dem 1.1.2005 schlagend wurden, enthält. (z.B. Einschluss weiterer Vertragsbediensteter der Berufsfeuerwehr in die Unfallversicherung; Einschluss von neuen Objekten in die Gebäudeversicherungen udgl).

Der dargestellte Prämienmehraufwand bei den Wohnhäusern im Jahr 2005 von EUR 45.582,70 für die Sparte Leitungswasser beruht nicht auf einer Prämienhöhung, sondern es mussten die bestehenden Unterversicherungen beseitigt und die Versicherungssummen für die Wohnhäuser von EUR 315.542.024 auf EUR 429.573.054 (das ergibt eine Steigerung von EUR 114.031.30) angehoben werden. Wobei sich dieser Prämienmehraufwand für die Sparte Leitungswasser wie oben dargestellt, durch die Einsparungen in der Sparte Feuer auf EUR 40.471,92 reduziert. Im Jahr 2006 war im Bereich der Wohnhäuser die bereits erwähnte Sanierungsprämie in der Höhe von EUR 44.942,39 aufgrund des Schadenssatzes von 162 % erforderlich.

Des weiteren ist zu erwähnen, dass die Korrektur der Versicherungssummen aufgrund der bis zum 1.1.2005 bestehenden Unterversicherung für die Sparte Leitungswasser auch im Bereich der Amts- und Geschäftsgebäude erfolgen musste, bei Beibehaltung des vor dem 1.1.2005 geltenden Prämienatzes hätte in diesem Zusammenhang eine weitere Prämie von EUR 129.614,06 aufgewendet werden müssen.

ENDFASSUNG

Durch die Verhandlungsführung des Maklers wurde eine 50%ige Reduktion des alten Promillesatzes für die Amts- und Geschäftsgebäude erreicht.

Für die Wohnhäuser war dies aufgrund der hohen Schadenssätze, welche sich hauptsächlich aus, durch Unachtsamkeiten der Mieter verursachte Verstopfungsschäden ergeben, nicht möglich. Der Promillesatz blieb daher gleich, wie vor dem 1.1.2005

3.3.3. Darstellung Dr. Wurzinger

In der **Beantwortung der Gemeinderats-Anfrage vom 30.3.2006 betreffend die Versicherungsleistungen** der Stadt Graz wird von Frau Dr. Wurzinger u.a. ausgeführt:

„Zu den in der Anfrage geäußerten Bedenken, betreffend die EU-weite Ausschreibung für die allgemeine Haftpflichtversicherung sowie die KFZ Haftpflichtversicherung im Jahr 2004 wird festgehalten, dass diese ebenfalls seitens der Stadt Graz erstellt und vom Vergabeburisten geprüft wurde. Diese Ausschreibungen mussten in beiden Fällen auf Grund des Umstandes, dass beide zitierten Versicherungsverträge seitens der Versicherung, auf Grund der hohen Schadensbelastungen gekündigt wurden, durchgeführt werden. Die Prämien wurden für beide Sparten bereits vor der EU-weiten Ausschreibung erheblich angehoben, wobei neben dieser Prämienhöhung bereits im Jahr 2003 seitens der Versicherung mitgeteilt wurde, dass der Versicherungsschutz im Haftpflichtbereich weiterhin nur mit einem generellen Selbstbehalt von € 500,- gewährt werden kann. Die Prämienhöhungen, welche sich im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung ergeben haben, gehen vor allem im Haftpflichtbereich (rd. € 21.000,-) mit einer wesentlichen Optimierung des Versicherungsvertrages einher, u.a. auch Wegfall des generellen Selbstbehaltes von € 500,- wobei aber auch im KFZ Bereich (rd. € 25.000) vertragliche Verbesserungen eingeflossen sind.

Im Gegenzug zu den in den angeführten Sparten erfolgten Prämienhöhungen ist eine jährliche Prämieinsparung von rd. € 295.000,- zu nennen; wovon rd. € 180.000,- im Rahmen der Aufgabenkritik budgetwirksam wurden. Der Betrag von rd. € 115.000,-, stellt einen Mehrbetrag zur Sanierung der in den alten Verträgen vorliegenden Unterversicherungen dar, welcher bei Beibehaltung der alten Prämienkonditionen angefallen wäre. Im Rahmen der Verhandlungsführung durch den Makler ist es jedoch gelungen, die Versicherungssummen bei gleichzeitiger Reduktion der Promillesätze zu erhöhen. Diese Korrektur der Versicherungssummen, welche vom Versicherer eingefordert wurde, welcher bei einer Unterversicherung immer nur einen prozentuellen Anteil des Schadens begleichen müsste, ist zwar im Budget nicht explizit ersichtlich, stellt aber im Rahmen der Schadensabwicklung eine wesentliche finanzielle Komponente dar, da bei Vorliegen der Unterversicherung, wie bereits erwähnt, immer nur ein prozentueller Anteil des Schadens zu begleichen wäre. Durch diese Form der Sanierung der betroffenen Verträge konnten diese Maßnahmen ebenso wie die Kündigung vermieden und die Begleichung der Schäden in voller Höhe durch den Versicherer ohne zusätzliche budgetäre Belastung für die Stadt Graz auch weiterhin gewährt werden.

Die Prämieinsparungen konnten hauptsächlich im Rahmen der Gebäudeversicherungen erzielt werden. Zur Veranschaulichung der Situation sind auf Grund des ständigen Wechsels der Anzahl der Risiken im Allgemeinen nicht die tatsächlich geleisteten Prämien, sondern die Promillesätze welche den Multiplikator zwischen Versicherungssumme und Prämie darstellen, heranzuziehen.

Gegenüber den Jahren 2003 und 2004 hat sich für die Jahre 2005 und 2006 der Promillesatz für die Amts- und Geschäftsgebäude, Schulen und Kindergärten im Allgemeinen für die Leitungswasserversicherung um 50% für die Feuerversicherung um rd. 17% reduziert. Im Bereich der Wohnhäuser war auf Grund der hohen Schadenssätze keine Reduktion der Promillesätze möglich bzw. sind derzeit noch immer die gleichen Sätze wie im Jahr 2003 aufrecht. Das Klauselwerk wurde ab dem Jahr 2005 für all diese Verträge erweitert und der Versicherungsschutz somit erhöht.

Der budgetwirksame Einsparungsbetrag von rd. € 180.000,- ergibt sich zu einem hohen Anteil im Bereich der Gebäude,- bzw. Bündelversicherungen wobei insbesondere für die Gebäude der Theaterholding hohe Einsparungen erzielt werden konnten. Als Beispiel darf nur die Feuerversicherung für die Grazer Oper

ENDFASSUNG

angeführt werden, wo die jährliche Prämie bislang € 66.266,45 nach Verhandlungsführung mit dem Makler € 42.913,-- beträgt.

Einsparungen konnten neben den Gebäudeversicherungen in fast allen Bereichen wie etwa in den Sparten Elektrogeräte, EDV, Einbruchdiebstahl, Kassenboten, Unfall udgl. erzielt werden. Selbstbehalte wurden im Gegenzug dazu keine eingezogen.“

Diese unterschiedlichen Einsparungsbeträge resultieren aus dem Umstand, dass das Versicherungswesen ein sehr dynamisches System ist und daher durch die unterschiedlichen Zeitpunkte der Erstellung der oben angeführten Listen auch unterschiedliche Ergebnisse resultieren.

Festgehalten wird jedoch, dass aus allen Aufstellungen hervorgeht, dass große Einsparungen erzielt werden konnten.

3.4. Stichproben

Die oben erwähnten unterschiedlichen Einsparungsbeträge wurden anhand von Stichproben noch näher beleuchtet. Dabei wurden speziell größere Objekte bzw. Versicherungsprämien herangezogen.

Vom Stadtrechnungshof wurden die Polizen ALT und NEU verglichen, wobei auch die jeweiligen Gesamtversicherungssummen und die beinhalteten Leistungen mit berücksichtigt wurden.

Prämienreduktionen				
Gegenstand	ALT	NEU	Differenz abs. zum VJ	Differenz in % zum VJ
Schauspielhaus	45.016,46	24.164,65	-20.851,81	-46,32%
Girarditrakt	22.274,74	13.786,00	-8.488,74	-38,11%
Opernhaus	66.266,40	42.913,00	-23.353,40	-35,24%
Klärwerk Gössendorf	6.196,17	5.077,00	-1.119,17	-18,06%
Parkhaus Thondorf	11.689,01	10.574,84	-1.114,17	-9,53%
Stadtvermessungsamt Elektroanlage	2.098,72	957,60	-1.141,12	-54,37%
Schloßberg Elektroanlage	4.120,19	2.595,72	-1.524,47	-37,00%
Steinbruch Weitendorf	1.174,02	570,06	-603,96	-51,44%
Elektroanlagen und Geräte (Tel.)	13.207,52	5.046,81	-8.160,71	-61,79%
Computerversicherung	15.132,89	8.039,75	-7.093,14	-46,87%
Jakominiplatz Rondeau	1.299,17	547,77	-751,40	-57,84%
Schloß Rheintal	1.230,88	320,07	-910,81	-74,00%
Summe	189.706,17	114.593,27	-75.112,90	-39,59%

Diese 12 Stichproben zeigen eine durchschnittliche Prämieinsparungen von **rd. 40%**.

ENDFASSUNG

3.4.1. Kunsthaus

Die Versicherungsprämie für das Kunsthaus betrifft zwar nicht das Budget der Stadt Graz, jedoch wurde der Ausschreibungsvorgang von der Liegenschaftsverwaltung durchgeführt und diese Ausschreibung wurde vom Stadtrechnungshof in seiner Prüfung berücksichtigt.

Am 09.09.2003 erfolgte seitens der Versicherungsstelle die Einholung von Anboten für die Versicherung des Kunsthauses.

Mit Fax vom 22.9.2003 erfolgte seitens der Versicherungsstelle die Bestätigung zur Annahme einer **provisorischen Deckung** (ab 22.9.2003) für eine Mehrgefahren Versicherung für das Kunsthaus bei der Wr. Städtischen in der Höhe von einer jährlichen Prämie von **EUR 85.000,--**.

Es wurden zwei Anbote gelegt, wobei das Anbot von der Wr. Städtischen vom 30.9.2003 von Mag. Franz Janisch erstellt wurde.

Im Oktober 2003 wurden im Auftrag von Dr. Fritsch die Anbote von der Wr. Städtischen und der GRAWE von der Fa. Matusch, Pieringer & Partner überprüft und als Bestbieter ging die Wr. Städtische mit einer Anbotssumme von einer jährlichen Prämie **von EUR 65.967,--** hervor. Als Versicherungsdauer wird die Zeit vom 9.3.2004 bis 1.1.2014 angeführt. Somit wurde für die Zeit vom 22.9.2003 bis 8.3.2004 eine um 22 % höhere Prämie als provisorische Deckung angenommen, als die endgültige Versicherung lt. Anbot der Wr. Städtischen vom 30.9.2003 ausmachte.

Durch **neue Verhandlungen** mit der Donau Versicherung konnte für das Jahr 2005 eine Prämie von EUR 45.000,-- jährlich erzielt werden – dies bedeutet eine Einsparung zur provisorischen Deckungsprämie von **47,10 %** und im Vergleich zur endgültigen Prämie um **31,78 %**.

Dr. Ebner gibt zu diesem Sachverhalt befragt an, dass
„unter Bedachtnahme auf den geplanten Eröffnungstermin des Kunsthaus Graz mit 26.9.2003 und dem damit verbundenen Auslaufen der Bauhaftpflicht- und Bauwesenversicherung wurde Dr. Fritsch von mir mit Schreiben vom 13.8.2003 ersucht, für eine ab diesem Zeitpunkt notwendige Gebäude- und Haftpflichtversicherung die entsprechenden Schritte zu unternehmen. Hingewiesen wurde auch, dass der Bestandnehmer Tiefgarage –Fa. K&Ö AG– nach Möglichkeit diese selbst versichern könnte.

Die genannte prov. Deckung ab 22.9.2003 erfolgte über unser Ersuchen prämienvfrei bis 31.12.2003. Nach dem Ausschreibungsvorgang und Bestbieterermittlung für die Wiener Städt. V.AG war mit Beginn 2004 die Prämienverschreibung mit € 65.967,--p.a. gegeben. Der Eindruck war zu gewinnen, dass wegen des besonderen Bauwerkes bzw. allfl. zu erwartender Schäden letztlich nur 2 Angebote vorlagen.

Diese Vertragsgrundlage der Wiener St. wurde seitens der Versicherungsgesellschaft des Leasinggebers unter Hinweis auf die Versicherungspflicht aus dem Leasingvertrag –BA CA Leasing Versicherungsservice GmbH & Co KG– übernommen. Bestätigt wurde dazu von H. Riedlsperger, dass erbrachte Vorleistungen für den Versicherungsabschluss an Mag. Janisch abgegolten wurden.

Festgestellt muss jedoch werden, dass die Prämienreduktion –herbeigeführt über die Donau Versicherung– ausschliesslich durch mein permanentes Drängen sowie unter kontinuierlichem Hinweis der Fa. K&Ö auf die zu hohe Prämienbelastung ab 2005 erwirkt werden konnte“

ENDFASSUNG

Der Stadtrechnungshof stellt hiezu fest, dass **Unterlagen für Mag. Janisch - Betreuer bei der Wr. Städtischen für die Stadt Graz - an die Faxnummer des Versicherungsmaklerbüros Matusch, Pieringer & Partner**, der das Anbot der Wr. Städtischen als unabhängiger Versicherungsmakler überprüfen sollte, gefaxt wurden.

Lt. Dr. Fritsch sei Mag. Janisch bei der Wr. Städtischen seit dem Jahre 2000 in Pension.

Dies wird jedoch anhand der dem Stadtrechnungshof vorliegenden Unterlagen widerlegt, da noch im Jahre 2003 Versicherungsunterlagen von der Versicherungsstelle der Stadt Graz an die Wr. Städtische, z.Hd. Mag. Franz Janisch, gefaxt wurden.

Im Ordner Kunsthaus Versicherung findet sich u.a. ein **Schreiben vom Abteilungsvorstand Dr. Fritsch** an die **Wr. Städtische, Abteilung E** vom 1.12.2003, das folgenden Inhalt (auszugsweise) hat:

„... der Vorstand der Kunsthaus AG Graz, Herr Dr. Rudolf Ebner, hat die Liegenschaftsverwaltung mit der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen zu einer allumfassenden Versicherung für das Kunsthaus Graz beauftragt.

Entsprechende Rahmenbedingen und entsprechendes Wording wurden vom Konsulenten Herrn Mag. Janisch durchgeführt und war die Wr. Städtische Versicherung mit ihrem Angebot erfolgreich.

In einem Gespräch mit dem Vorstand der Kunsthaus AG Graz, Herrn Dr. Ebner, teilte dieser mit, dass in Rücksprache mit Herrn Dr. Riedelsberger/BACA-Leasing, die Wr. Städtische Versicherung mit der Polizzierung beauftragt werden sollte und die entsprechenden Provisionen für geleistete Tätigkeiten je zur Hälfte an die Herren Dr. Riedelsberger und Mag. Janisch zur Ausbezahlung gelangen sollen.“

Auf diesem Schreiben ist ein handschriftlicher Vermerk von Frau Ganster ersichtlich, in dem sie vermerkt, dass die, im Schreiben von Dr. Fritsch zitierten Ausschreibungsunterlagen nicht von Mag. Janisch stammen, sondern von ihr. Eine Auftrag an Mag. Janisch zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sei Frau Ganster nicht bekannt.

Dr. Fritsch führt in seiner Stellungnahme vom 7. August 2006 aus:

„Die Ausschreibungsunterlagen des Kunsthauses wurden von der Versicherungsstelle in Zusammenarbeit mit Herrn Mag. Janisch erstellt“.

Auch diese Aussage von Dr. Fritsch belegt, dass Mag. Janisch im Jahre 2003 für die Stadt Graz aktiv als Werber tätig war, da er ansonsten keinen Provisionsanspruch gehabt hätte.

Der Stadtrechnungshof hält somit auf Grund der vorliegenden Unterlagen fest:

Im Falle „Kunsthaus“ wurde das **wording für die Ausschreibung** von Mag. Janisch erstellt, dieser war gleichzeitig als Ansprechpartner für **die Wr. Städtische Versicherung** tätig. Die eingelangten Angebote wurden dann von der **Fa. Matusch, Pieringer & Partner**, wo auch Mag. Janisch als **Konsulent** tätig ist, kontrolliert. Für die Überprüfung der Versicherungsangebote wurde von der Fa. Matusch, Pieringer & Partner ein Betrag von **EUR 1.500,00** in Rechnung gestellt.

ENDFASSUNG

Als Bestbieter ging bei dieser Ausschreibung die Wr. Städtische hervor, die auch den Zuschlag erhielt.

Diese Personalunion von Mag. Janisch als **Ersteller der Ausschreibungsunterlagen, Betreuer** beim Versicherungsunternehmen und als **freier Mitarbeiter** beim überprüfenden Maklerbüro, stellt für den Stadtrechnungshof eine **nicht objektive, unabhängige und wirtschaftliche Vorgangweise** dar, die auch dadurch belegt ist, dass im Jahre 2005 Prämienreduktionen von weit mehr als 30 % erzielt werden konnten.

3.4.2. Opernhaus

Mit Schreiben vom 31.4.2001 gibt die Grazer Wechselseitigen Versicherungsanstalt der Liegenschaftsverwaltung bekannt, dass die **Feuerversicherungsverträge** seit dem Jahre 1997 nicht mehr indexangepasst worden seien und sich daraus eine Baukostenindexsteigerung um 10,8 % ergeben würde und eine Vertragsaktualisierung bzw. -erweiterung (Einschluss indirekter Blitzschäden, Sonderabfallkosten, Mehrkosten etc.) dringendst erforderlich sei, da ansonsten der Unterversicherungsverzicht entfallen würde.

Im Februar 2002 wurde eine **vergaberechtliche Stellungnahme** von Dr. Ozimic zum Konvertierungskonzept der GRAWE eingeholt, in der dieser ausführt, dass eine vertraglich vereinbarte Verlängerung eines Dienstleistungsvertrages - wenn **eine mehrjährige Prolongation zu modifizierten Bedingungen** stattfindet - in ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen dem Neuabschluss eines Dienstleistungsvertrages gleich komme und daher eine Ausschreibung bei Überschreiten der Schwellenwerte notwendig sei.

Im März 2003 wurde ein Gutachten der RAe Burgstaller & Preyer beauftragt, aus dem auch die Notwendigkeit der Ausschreibung von Versicherungsverträgen hervorging, wenn im Rahmen von Vertragsverlängerungen nicht nur geringfügige Anpassungen erfolgen.

Mit Stadtsenatsbeschluss vom 04.04.2003 wurde die Verlängerung die Verträge mit der Grazer Wechselseitigen Versicherungsanstalt indexangepasst und rückwirkend mit 1.1.2003 für weitere **5 Jahre** genehmigt. Davon waren umfasst: diverse Amtsgebäude, diverse Schulen, Opernhaus, Girarditrakt, Gleisdorfergasse 10a mit Fundus.

Es wurden für die die Schwellenwerte übersteigenden Objekte (Oper, Girarditrakt) jedoch weder eine Ausschreibung durchgeführt noch wurden Vergleichsanbote für die restlichen Objekte eingeholt, wobei beim Vertragsabschluss sowohl Indexanpassungen, als auch modifizierte Vertragsbedingungen vereinbart wurden.

Dr. Fritsch führt sowohl in seiner Stellungnahme vom 1. Juni 2006 als auch in seiner Stellungnahme vom 7. August 2006 aus, dass
„sich die Liegenschaftsverwaltung stets kompetenter Versicherungskonsulenten bedient habe und den Markt nach besten Prämien und Bedingungen abgefragt habe bzw. bereits vor dem Jahr 2004 natürlich Anfragen an dritte Versicherungsunternehmen entsprechend der Vergabennorm eingeholt wurden.“

ENDFASSUNG

Die vom Stadtrechnungshof dafür mehrmals geforderten Nachweise einer korrekten vergaberrechtlichen und den bezughabenden Präsidialerlässen entsprechenden Vorgangsweise wurden jedoch nicht erbracht.

Am 24.6.2004 wurde die neue Polizze der GRAWE für das Opernhaus ausgefertigt:

Laufzeit 01.01.2003 bis 01.01.2013

Jahresbruttoprämie: € 66.266,40

Im Jahre 2005 erfolgte durch Verhandlungen des Maklers, Fa. Fuchs & Partner, eine Herabsetzung dieser Prämie auf **EUR 42.913,00** mit einer dem Stadtsenatsbeschluss entsprechenden **Laufzeit bis 2008**.

Die **tatsächliche Einsparung** durch **Verhandlungen des Maklers** betrug schlussendlich beim Opernhaus **35,24%**, wobei die Gesamtversicherungssumme (EUR 45.171.571) und die Leistungen gleich geblieben sind Diese Gesamtversicherungssumme deckt lt. Punkt 12 des Gesellschaftsvertrages der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH 50 % des tatsächlichen Wertes des Gebäudes ab, da die andere Hälfte das Land Steiermark als Mitgesellschafterin übernimmt .

Aus einer Aufstellung über die Vergleichsanbote der Fa. Fuchs & Partner vom 9.9.2004 geht hervor, dass eine noch größere Einsparung möglich gewesen wäre, wenn die Verträge im Jahre 2003 **nicht gebunden** worden wären.

3.4.3. Schauspielhaus

Die Alt-Polizze der Wr. Städtischen aus dem Jahre 2001 wies eine Gesamtversicherungssumme von EUR 34.500.481 auf, wofür für das Jahr 2005 eine jährliche Prämie von EUR 41.208,14 vorgeschrieben wurde.

Die Neu-Polizze der Wr. Städtischen aus dem Jahre 2005 weist eine Gesamtversicherungssumme von € 30.679.911,-- auf, wofür eine jährliche Prämie von EUR 24.164,65 vorgeschrieben wurde. Diese Reduzierung der Gesamtversicherungssumme resultiert aus dem Umstand, dass ein aktuelles Bewertungsgutachten als Basis des Gebäudewertes herangezogen wurde und dass die neue Polizze lt. Punkt 12 des Gesellschaftsvertrages der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH nur 50 % des tatsächlichen Wertes des Gebäudes abdecken muss, da die andere Hälfte das Land Steiermark als Mitgesellschafterin übernimmt.

Die Einsparung beträgt somit 41,36 %, wobei hier schon zu bemerken ist, dass sich die Gesamtversicherungssumme um rd. EUR 3,8 Mio. (von EUR 34.500.481,-- auf EUR 30.679.911,--) verringert hat.

Weiters stellte der Stadtrechnungshof im Zuge der Überprüfung der SAP-Ausdrucke fest, dass die Zahlung der Feuerversicherungs-Prämie für das Jahr 2003 in der Höhe von EUR 42.103,89 erst im Jahr 2005 bezahlt worden ist.

ENDFASSUNG

3.5. Annahme der rechtsungültigen Kündigungen – Vertragsstand zum 1.1.2004

Am 21. und 28. November 2003 erfolgte die Kündigung der Haftpflichtversicherungen sowie der KFZ-Versicherungen durch die Wr. Städtische Versicherung per 1.1.2004.

Über Auftrag der Mag.Abt. 8/5 erfolgte am 17.12.2004 ein Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Mecenovic an die Wr. Städtische, dass das Schreiben vom 28.11.2003 betreffend KFZ-Kündigung keine rechtsgültige Kündigung im Sinne der gesetzlichen Erfordernisse darstelle und daher das Schreiben gegenstandslos sei.

Trotz dieses Rechtsgutachtens wurde von der Mag.Abt. 8/5 eine 30%ige Prämienhöhung mit Fax vom 30. 12.2003 akzeptiert, obwohl die Kündigung als gegenstandslos anzusehen war.

Der Bericht von Dr. Wurzinger an Stadtrat Dr. Riedler vom 28.1.2004 führt aus, dass eine EU-weite Neuausschreibung der Versicherungen durch die Kündigungen durch die Versicherungsunternehmen notwendig sei. Ausführlich wird in diesem Bericht auch auf den Umstand hingewiesen, dass beide Kündigungen – die Kündigung der KFZ-Versicherungen als auch die Kündigung der Haftpflichtversicherung (Nichteinhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist) durch die Wr. Städtische nicht rechtens erfolgten.

Beide Kündigungen wurden jedoch von Dr. Fritsch akzeptiert, sodass die Mängel der Kündigungen durch diese Annahme saniert wurden.

Dr. Fritsch führt in seiner Stellungnahme vom 1. Juni 2006 aus, dass

„die Schadensbelastung des Fuhrparks sehr hoch war, weit über 100%. Eine gesamte Kündigung des KFZ-Polizzenstandes war rechtlich nicht möglich, da es sich um Einzelverträge handelte. Rein rechtlich ist jeder Einzelvertrag nach Eintritt eines Schadensereignisses aufkündbar. Es wurde mit der Wr. Städtischen eine Vereinbarung getroffen, diese Gesamtkündigung des Fuhrparks zu akzeptieren, um zukünftig eine Gesamtausschreibung des Fuhrparks, begleitet durch Versicherungskonsulenten durchführen zu können, ohne zwischenzeitlich den Versicherungsschutz zu verlieren. Die Administrierbarkeit und Abwicklung von teilweise gekündigten Verträgen bzw. Neuanmeldung von Fahrzeugen bei anderen Versicherungsanstalten wären äußerst schwer umsetzbar gewesen. Unter den vorliegenden Umständen wurde ein gleichzeitiger und damit kalkulierbarer Versicherungsablauf aller KFZ-Versicherungsverträge ausverhandelt und somit erst war die Möglichkeit einer Marktabfrage in Form einer Ausschreibung gegeben.“

Dazu merkt der Stadtrechnungshof an, dass durch die vorzeitige Neuvergabe der strategisch wichtigen Feuerversicherungsverträge, ein Risikoausgleich sowie die Verhandlung des Gesamtaccountes im Jahr 2003 vereitelt wurde. Naturgemäß müssen Verträge wie der Haftpflicht sowie der KFZ Vertrag aufgrund der Höhe der Auftragssumme - sofern sie bereits gekündigt sind - neu ausgeschrieben werden. Auch ist klar, dass die Positionierung von einzelnen schadensbelasteten Verträgen nicht nur schwer administrierbar, sondern auch aus Sicht der Prämienbelastung ineffizient ist. Jedoch hätte danach getrachtet werden sollen, dieses Szenario im Sinne eines sodann erst im Jahr 2005 geschaffenen Risikoausgleiches zu vermeiden.

ENDFASSUNG

Der erforderliche Handlungsbedarf für diesen Risikoausgleich wurde jedoch vom Abteilungsvorstand nicht erkannt, vielmehr wurden die mit guten Schadenssätzen geprägten Feuerversicherungsverträge der GRAWE erneut vorzeitig mit April 2003 und zu erhöhten Prämien vergeben, obwohl diese mit 30.9.2003 gekündigt und somit auch frei vergeben hätten werden können, wobei zu bemerken ist, dass insbesondere dem im Schreiben der Fa. Fuchs & Partner enthaltenen Hinweis, welches der Abteilungsvorstand im September 2002 mit dem Auftrag zur Überprüfung erhalten hat, dass für die Verträge der Vereinigten Bühnen Prämienreduktionen möglich sind, die notwendige Beachtung, unabhängig von der Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsanboten nicht geschenkt wurde.

Weiters wird durch diese Vorgangsweise dem AV von Fr. Ganster vom September 2001 widersprochen, wonach die Verträge jährlich aufrecht zu erhalten sind, um eine Gesamtausschreibung vorzunehmen. Eine Risikoanalyse hätte laut Rechnungsabschluss bereits im Jahr 2000 erfolgen sollen.

3.6. Maklervertrag mit der Firma Fuchs & Partner

Mit **Stadtsenatsbeschluss vom 3.3.2006** wurde der Abschluss eines **Maklervertrages mit der Fa. Fuchs & Partner** genehmigt. Dem Motivenbericht ist zu entnehmen, dass in den letzten beiden Jahren der Versicherungsbestand der Stadt Graz wesentlich optimiert werden konnte - dies nicht nur im Hinblick auf die Prämien, sondern auch inhaltlich. Möglich wurde dies durch die Inanspruchnahme der Fa. Fuchs & Partner GmbH, welche als unabhängiger Versicherungsmakler der Stadt Graz, Vergleichsanbote zu den bestehenden Versicherungsverträgen, welche großteils bis 1.1.2008 befristet sind, mit einer erheblichen Prämienersparnis vorlegen konnte. Durch gemeinsam mit dem Makler geführte Verhandlungen, konnte gegenüber den Versicherungsanstalten (Wr. Städtische und GRAWE) nicht nur ein jährliches Einsparungspotential von rund € 180.000,-- lukriert, sondern auch der Inhalt der laufenden Verträge verbessert werden, wobei das bei den jeweiligen Versicherungsanstalten bestehende Vertragsvolumen der Stadt Graz hierdurch nicht verändert wurde.

Der wesentliche Inhalt des Maklervertrages besagt, dass der Makler die laufende Wartung des gesamten Polizzenbestandes (auch jener Verträge, wo er keine Abschlüsse tätigt) übernimmt, wobei Änderungen der Verträge, Neu- und Nachversicherungen nur nach jeweils schriftlich erteilter Freigabe und unter Einhaltung der für die Stadt Graz geltenden Vorschriften, insbesondere der vergaberechtlichen Bestimmungen erfolgen können. Im Rahmen dieses Maklervertrages übernimmt der Makler sämtliche marktüblichen Tätigkeiten, wie die Überwachung und laufende Betreuung der Verträge, Beratung nach fachlichen Kriterien, Aufbereitung von geeigneten Versicherungsprodukten, Kontrolle der neuen Polizzendokumente udgl. Verhandlungen mit Versicherungsanstalten in Vertragsangelegenheiten und auch im Schadensfall sind in Abstimmung mit der Stadt Graz zu führen.

Weiters stellt die Fa. Fuchs & Partner unentgeltlich ein Maklerprogramm zur Verfügung, welches neben der Dokumentation des Polizzenbestandes der Stadt Graz auch die Schadensabwicklung beinhaltet. Durch dieses Maklerprogramm wird eine erhebliche Kontrollfunktion gegenüber den Versicherungen geltend gemacht, indem jede Schadensmeldung der Stadt Graz, welche an eine beliebige Versicherungsanstalt ergeht, zeitgleich an den Makler übermittelt wird, der die darauf beruhende Schadensabwicklung der Versicherungsträger überwacht. Im Fall von

ENDFASSUNG

Großschäden wird die Schadensabwicklung auf Wunsch der Stadt Graz direkt und unentgeltlich vom Maklerbüro, in steter Abstimmung mit der Stadt Graz umgesetzt, wobei die jüngsten Erfahrungen gezeigt haben (Kläranlage, Brand-Bauamt), dass bei Großschäden die Beiziehung eines externen Beraters unumgänglich ist. Da sich die Schadenssätze wesentlich auf die Prämien der jeweiligen Verträge auswirken, spielen diese sowohl bei den laufenden Verträgen, als auch bei beabsichtigten Neuabschlüssen eine große Rolle und ist deren korrekte Berechnung unumgänglich, wobei insbesondere die vom Makler vorzunehmende Berichtigung der vom Versicherer miteingerechneten Reserven maßgeblich ist.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass mit Hilfe dieses Maklerprogrammes nicht nur der jederzeitige Überblick über den gesamten Versicherungsbestand der Graz möglich ist, sondern auch jedwede Änderungen im Polizzenbestand nachverfolgt werden können.

Die Erbringung sämtlicher Leistungen von der Fa. Fuchs & Partner gegenüber der Stadt Graz erfolgt **laut Vertrag unentgeltlich**. Die **Stadt Graz verpflichtet sich im Gegenzug dazu für die Dauer des Vertragsverhältnisses, sämtliche anfallenden Versicherungsabschlüsse, unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften, von der Fa. Fuchs & Partner durchführen zu lassen** sowie diese bei Zuwiderhandeln schadlos zu halten.

Zur Sicherstellung der Erlangung der jeweiligen Bestofferte für die Stadt Graz sieht der Vertrag vor, dass, sollte aus nicht definierbaren Gründen der Stadt Graz im Einzelfall ein Anbot vorliegen, welches günstiger ist, als die vom Makler unterbreiteten Angebote, so wird der Makler auf Verlangen der Stadt Graz dieses Offert, zu den der Stadt Graz angebotenen günstigeren Konditionen zum Abschluss bringen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass sämtliche Versicherungen der Stadt Graz mit 1.1.2008 befristet sind und eine Kündigungsmöglichkeit sohin frühestens zu diesem Zeitpunkt besteht.

Gegenständlicher Maklervertrag wurde für die Dauer von zwei Jahren, beginnend mit 1.3.2006, abgeschlossen, wobei er sich jeweils um ein Jahr verlängert, sollte er nicht von einer der Parteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Eine vergaberechtliche Stellungnahme wurde im Präsidualamt eingeholt, wonach keine rechtlichen Gründe gegen den Abschluss eines solchen Maklervertrages sprechen.

Zum Thema „Ausschreibung der Versicherungsmaklerleistungen“ aus wirtschaftlicher Sicht führt Frau Dr. Wurzinger aus, dass

„grundsätzlich Ausschreibungen nur möglich sind, wenn die entsprechenden Verträge auch frei sind und somit eine Vergabe möglich ist. Des weiteren müssen Ausschreibungen durchgeführt werden, wenn die Schwellenwerte überschritten werden, darunter sind jederzeit Verhandlungen möglich. Vor jeder Ausschreibung müssen nicht nur die rechtlichen, sondern auch die budgetären Voraussetzungen gegeben sein. Das trifft nicht nur für die Ausschreibung von Versicherungsverträgen, sondern auch auf die Ausschreibung von Versicherungsmaklern zu. Bekanntlich lukriert ein Makler sein Entgelt durch den Abschluss von Versicherungsverträgen, oder durch direkte Bezahlung durch den Versicherungsnehmer. Wie bereits mehrfach erörtert, waren die Versicherungsverträge im September 2004

ENDFASSUNG

gebunden, wir konnten somit nicht gewährleisten, dass bei der Inanspruchnahme eines Maklers dessen Bezahlung durch den Versicherer erfolgen wird, budgetäre Vorsorge war im Jahr 2004 hierfür keine getroffen. Zur wirtschaftlichen Betrachtung der im September 2004 eingeschlagenen Vorgangsweise ist außerdem zu sagen, dass nicht nur die notwendigen Vorkehrungen für eine Ausschreibung nicht gegeben waren, sondern dass bei Durchführung einer Maklerausschreibung zu diesem Zeitpunkt vielmehr das im Jahr 2005 erzielte enorme Einsparungspotential, aufgrund der engen zeitlichen Schiene mit Sicherheit verhindert worden wäre. Zum Zeitpunkt des Startes des Optimierungsprozesses war bereits Gefahr im Verzug, der letztendlich eingetretene Erfolg war weder vorhersehbar und auch nicht kalkulierbar, es galt vielmehr unter der Prämisse, der mit dem Makler für die Stadt Graz vereinbarten Unentgeltlichkeit seiner Tätigkeit den Versuch zu starten, die überhöhten Prämien der großteils erst kurz zuvor längerfristig gebundenen Verträge zu senken.

Es ist auch zu beachten, dass für den mit September 2004 gestarteten Optimierungsprozess keinesfalls, wie für eine Verhandlungsführung erforderlich geordnete Versicherungsverträge vorlagen. Diese Ordnung wurde ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Makler unter dem Aspekt der Unentgeltlichkeit umgesetzt. (eine diesbezügliche angemessene Honorarauflistung können wir auf Wunsch zum Vergleich gerne einholen) Aufgrund des Zeitdruckes war es sicher nicht von Nachteil, dass ein Makler eingesetzt wurde, der mit diesem Umstand bereits Erfahrungen im Rahmen der kurz davor umgesetzten Haftpflichtausschreibung (es waren nicht nur die alten Verträge zu ordnen, sondern auch die vom Versicherer bekannt gegebenen Schadenssätze mussten überprüft und korrigiert werden) gemacht hatte.

Zum Vergleich ist zu beachten, dass wir für die Neuplatzierung des Haftpflichtvertrages sowie der KFZ Haftpflichtversicherungen immerhin 7 Monate benötigt haben.

Eine Maklerausschreibung zum Zeitpunkt des Startes der Optimierung mit FuP wäre daher neben dem Umstand, dass diese rechtlich gar nicht notwendig ist, weder zweckmäßig, noch wirtschaftlich, noch im Sinne der Sparsamkeit gewesen

Die Argumentation, dass es im Sinne der Wirtschaftlichkeit vorrangig geboten war, Einsparungen, auch im Sinne der Aufgabenkritik zum nächstmöglichen Termin, nämlich zum 1.1.2005 zu erzielen ist für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar. Die hierfür erforderliche Einigung mit den Versicherungsanstalten konnte tatsächlich erst am 22.12.2004 erfolgen, aufgrund dieser Sachlage hätte es daher den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit Sparsamkeit Zweckmäßigkeit widersprochen im September 2004 erst Überlegungen zu einer Maklerausschreibung anzustellen, anstatt die ohnehin aufgrund der bestehenden Vertragsbindungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht kalkulierbaren Optimierungen sofort anzustreben.

ENDFASSUNG

4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Die **Versicherungsgebarung** der Stadt Graz war im März 2006 Gegenstand einer **Anfrage** von GRin Dr. Andrea Sickl **an den Bürgermeister**. Die Anfrage bezog sich auf einen **Stadtsenatsbeschluss vom 3. März 2006**, mit dem ein **Vertrag mit einem Versicherungsmaklerunternehmen** genehmigt worden war.

Dieser Vertrag ist befristet auf die **Dauer von zwei Jahren** (bis 1. März 2008) und sieht als **Leistungen des Maklers** die **Betreuung der Versicherungsverträge der Stadt Graz** (und die Verwaltung derselben) und die **Durchführung sämtlicher Neu- und Nachversicherungen** und sonstiger Veränderungen unter voller Wahrung der Interessen des Auftraggebers (der Stadt Graz) vor. Der Vertrag ist **unentgeltlich**, dh dass den Leistungen des Maklers keine geldmäßige Gegenleistung der Stadt Graz gegenüber steht. Einer vergaberechtlichen Stellungnahme des Präsidentsamtes vom 6. Februar 2006 zufolge ist **dieser Vorgang – Eingehen eines unentgeltlichen Versicherungsmaklervertrages ohne vorherige Ausschreibung – rechtlich unproblematisch**.

In den Zeitraum der Jahre 2004 und 2005 fiel die umfassende **Neuordnung der Versicherungsverhältnisse** der Stadt Graz, die im Folgenden kurz dargestellt werden soll:

- Die **Alt-Versicherungsverträge (bis zum Jahre 2004)** waren teilweise bereits vor **1995**, d.h. vor EU-Beitritt und somit vor Inkrafttreten der Ausschreibungsrichtlinien **abgeschlossen** und im Laufe der Jahre mehrmals **indexangepasst** worden. Ein Teil der Haftpflichtversicherung wurde im Jahre 2001 neu abgeschlossen, ohne dass es Vergleichsanbote bzw. eine Ausschreibung gegeben hatte.
- **Ende 2003** wurden sowohl die **Haftpflichtversicherung**, als auch die **KFZ-Versicherung** durch die Wr. Städtische Versicherung auf Grund der Anzahl der hohen Schadensfälle **gekündigt**. Dadurch war **im Jahre 2004 eine EU-weite Neuausschreibung** dieser Sparten notwendig.
- In Folge der Neuausschreibung der obigen Versicherungsverhältnisse erfolgte auch eine **weitere Optimierung des Versicherungsbestandes in Bezug auf die Sparten Feuer, Leitungswasser, Elektro-Geräte und EDV** – diese wurde aber aufgrund der bestehenden vertraglichen Bindungen im Wege von Einzelverhandlungen mit den schon bisher unter Vertrag stehenden Versicherern umgesetzt.

4.1. Prüfungsergebnisse auf einen Blick

Im Zuge unserer Prüfung kamen wir zu **folgenden Ergebnissen**:

- In den **Jahren bis 2004** war das Versicherungswesen der Stadt Graz davon geprägt, dass ehemals und langjährig bestehende **Geschäftsbeziehungen zu zwei großen Versicherungsunternehmen** am Standort (GRAWE und Wr. Städtische) **laufend fortgeschrieben und verlängert** wurden, **ohne dass merkbar ein Gesamtmanagement des Versicherungsaccounts oder ein größer angelegtes Ausschreibungswesen Platz gegriffen hätte**.

ENDFASSUNG

- **Organisatorisch** war das Versicherungswesen in einem **Referat der Abteilung A8/5 Liegenschaftsverwaltung** angesiedelt, und es gab **Mängel in der Gebarung**, die schon seitens der Innenrevision im Jahr 2004 erkannt und aufgezeigt worden waren. Diese Mängel betrafen die nicht mehr zeitgemäße Aktenführung, die – auch nach unserer Wahrnehmung – keinen **Gesamtüberblick über den Versicherungsaccount** ermöglichte, sowie daraus folgende Fehler, wie etwa Fälle von Doppelversicherungen und das Nichterkennen eines Handlungsbedarfs.
- Der Eindruck, den die Innenrevision im Jahr 2004 gewonnen hatte, hat sich für den Stadtrechnungshof auf Grund der durchgeführten **Prüfung für vergangene Zeiträume bestätigt**.
- Neben den organisatorischen Mängeln stellte der Stadtrechnungshof bis zum Jahre 2004 auch **rechtliche Mängel** fest, wie Nichteinholung von Organbeschlüssen, Nichteinholen von Vergleichsanboten bzw. Vermeidungen von Vergabeverfahren, die teilweise durch rechtliche Stellungnahmen abgesichert wurden.
- Der Stadtrechnungshof konnte sich im Rahmen seiner Prüfung des Gesamteindrucks nicht erwehren, dass ein **aktives Management** in Bezug auf die zu versichernden bzw zu vermeidenden Risiken sowie ein planvolles Vorgehen bei der Neuverhandlung von Versicherungskonditionen – etwa im Sinne der Erzielung eines zeitsynchronen Risikoausgleiches – **nicht vorherrschend** war.
- Auch konnte **nicht überzeugend dargelegt** werden, warum – trotz entsprechender amtsinterner Anregungen im Jahr 2001 – **weder eine umfassende Vergabe von Maklerleistungen im Wege eines Outsourcing, noch eine projektmäßig aufgesetzte Neuorganisation in „Eigenregie“** (etwa durch eine Aufstockung personeller und EDV-mäßiger Ressourcen) **in Angriff** genommen wurde.
- **Im Jahr 2004 wurden einzelne Versicherungsverhältnisse** (KFZ-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht) EU-weit **neu ausgeschrieben**, wobei es bei diesen Verträgen bereits nach erfolgter Kündigung der ursprünglichen Verträge, aber auch im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung, **Prämien erhöhungen** gegenüber früheren Jahren gegeben hat, weil die bis 2004 bestandenen Altverträge mit sehr hohen Schadensfällen belastet gewesen waren. Insofern stellen diese Prämien erhöhungen keine unzumutbare Mehrbelastungen für die Stadt Graz dar, als diese durch die hohen Schadensfälle bedingt und auf Grund einer Ausschreibung verifiziert worden sind. Anzumerken ist auch, dass im Zuge der Ausschreibung die Vertragsinhalte wesentlich optimiert wurden.
- In diesem Zusammenhang ist aber das Augenmerk darauf zu lenken, dass die bereits **begonnene Risikovermeidungspolitik** verstärkt fortgesetzt werden muss. **Positiv** zu erwähnen ist die Sanierung der Gebäudeschäden durch die Liegenschaftswerkstätten, wodurch nicht nur die **Schadensquote gesenkt**, sondern auch Einnahmen für die Stadt lukriert werden können. Eine **positive Entwicklung** ist auch bei sanierten Gebäuden im Wohnhausbereich zu beobachten, wodurch die Schadenswahrscheinlichkeit gesenkt werden kann. Im Jahr 2006 wurde auch mit **Schulungen der Bediensteten** zum Zwecke der Schadensreduktion im KFZ Bereich begonnen.

ENDFASSUNG

- **Andere versicherte Risiken** (vor allem die **Gebäudeversicherungen**, aber auch **E-Geräte** udgl.) wurden **seit 2004 mit den beiden großen Versicherern GRAWE und Wr. Städtische auf Grund der bestehenden Bindung der Verträge bilateral neu ausverhandelt**, wodurch **erhebliche Prämienersparungen** bzw. Ausweitungen des Deckungsumfanges erzielt werden konnten, was positiv zu vermerken ist. **Maßgeblich für diese positive Entwicklung ist insbesondere**, dass durch einen **nunmehr verstärkt durchgeführten Risikoausgleich innerhalb eines versicherten Objektes** (Beispiel: Feuer- und Leitungswasserversicherung für ein Objekt bei einem Versicherer) **günstigere Konditionen** erwirkt werden konnten.
- Diese Optimierung der Verträge wurde mit der **nunmehr erfolgten Einbeziehung externer Fachleute**, durch welche die **zunehmende Versicherungsgebarung eine enorme Professionalisierung erfahren** hat, ermöglicht.
- Aufgrund des Umstandes, dass im **Jahr 2003 die Verhandlung des Gesamtaccountes** möglich gewesen wäre, wird das Unterlassen der Einleitung des Optimierungsprozesses zum damaligen Zeitpunkt und damit auch die Herbeiführung **des bereits für das Jahr 2004 möglichen Risikoausgleiches mit den damit verbundenen Vertragsoptimierungen sowie den daraus erzielbaren Einsparungen kritisiert**.
- Im Unterschied zu den Vergaben vor Starten des Optimierungsprozesses im September 2004 lagen dem Optimierungsprozess bis auf wenige Einzelfälle nur noch gebundene Verträge zugrunde, weshalb die **Verhandlungen auf Prämienreduktion mit den bestehenden Vertragspartnern und bei Beibehaltung der jeweiligen Vertragsvolumina** zu führen waren.
- Eine **unklare Aussage** muss auch nach der Prüfung durch den Stadtrechnungshof **hingenommen** werden, was die Frage nach der früheren **Praxis in Bezug auf „Verprovisionierungen“** anbelangt; seitens des Amtsleiters wurde mehrmals ausgesagt, es seien vor 2004 „nur Direktionsgeschäfte“ (ohne Provisionsanspruch externer Makler) abgeschlossen worden. Diese Aussage hat der Stadtrechnungshof im Direktkontakt mit den Versicherern zu beantworten versucht; die großen Versicherer haben aber Aussagen zu diesem Thema verweigert. In Einzelfällen ist jedoch durch die diesbezüglichen Vertragsabschlüsse belegt, dass es schon vor 2004 zu Verprovisionierungen gekommen ist.
- Auch die tatsächliche Rolle von Herrn Mag. Janisch nach seiner Pensionierung bei der Wr. Städtischen im Jahre 2000 ist nicht endgültig zu klären, da neben dem Umstand dass sich Hr. Mag. Janisch nicht gesprächsbereit zeigte, dem StRH auch die diesbezüglich erforderlichen Dokumente nicht zugänglich sind.
- Für die **Zeit nach 2004 ist jedenfalls davon auszugehen**, dass der nunmehr – auf zwei Jahre befristet – **beauftragte Makler Provisionen von den Versicherern empfängt**, zumal er gegenüber der Stadt Graz bereit war, einen unentgeltlichen Maklervertrag mit der Stadt Graz abzuschließen.

ENDFASSUNG

- Der **Stadtrechnungshof empfiehlt, auch weiterhin externe Hilfe eines Maklers in Anspruch zu nehmen**, und den ehemals für die Referatsleitung des Versicherungsreferates vorgesehenen Dienstposten einzusparen. Das Versicherungswesen gehört zweifelsohne zu den komplexeren wirtschaftlichen Fachmaterien, bei denen es als günstig anzusehen ist, wenn laufendes Know-How von externen Partnern zu Rate gezogen wird.
- Die **Beauftragung des Maklers im Jahr 2004** ist unter Bezugnahme auf die damalige **gebundene Vertragssituation und die enge zeitliche Vorgabe** mit dem sich daraus ergebenden dringenden Handlungsbedarf, zum Zwecke der Erlangung der Einsparungen mit 1.1.2005, auch wirtschaftlich **nachvollziehbar**. Nachdem es aus rechtlicher Sicht die Möglichkeit der Direktbeauftragung eines Maklers gibt, sind aus wirtschaftlicher Sicht auch künftig genaue Abwägungen zu treffen, ob mittels Durchführung einer Interessentensuche weitere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden können, wobei für die Entscheidungsfindung immer der aktuelle Vertragsbestand, aber auch wirtschaftliche Entscheidungsfaktoren, wie das Prämienniveau im Marktvergleich und Ähnliches einbezogen werden sollte.
- Eine **Analyse der Prämienzahlungen der letzten Jahre**, die im **kameralen Haushaltswesen** der Stadt auf viele einzelne Voranschlagstellen und Deckungsklassen **verteilt** sind, und ferner in hohem Maße **aperiodische Zahlungen** und Buchungen aufweisen, hat ergeben, dass in den Jahren 2005 und 2006 wieder das Prämienvolumen der Jahre vor 2003 erreicht wurde.
- Im **Jahr 2004** hatte sich auf Grund des ungünstigen Schadensverlauf und die daraus resultierenden Aufkündigungsdrohungen der Versicherungen eine deutliche Erhöhung des Prämienvolumens ergeben, zumal die Amtsleitung kurzfristig bedeutende Prämienerrhöhungen akzeptieren musste, um nicht den Versicherungsschutz zu verlieren.
- **Kern der Kritik des Stadtrechnungshofes** in Bezug darauf ist folgender: Die Risiken waren in den Jahren und Jahrzehnten vor der nunmehr erfolgten Risikoumschichtung ungünstig verteilt, und wurden die Versicherungsverhältnisse im Sinne der bis dahin traditionell gepflogenen Vorgehensweise laufend fortgeschrieben und verlängert. Ein proaktives Risiko- und Versicherungsmanagement erfolgte nicht – und zwar weder unter der jüngeren Amtsleitung, noch auch davor.
- **Dass nunmehr – in den Jahren seit Beginn der Einschaltung eines externen Beraters und der Optimierung der Risiken – eine deutliche Verbesserung der Konditionen erreicht werden konnte, liegt vor allem an folgenden Ursachen**
 - **Erstens an der besseren Risikoverteilung, wie im Bericht dargestellt,**
 - **Zweitens an der offensiveren Herangehensweise, die durch die Einschaltung von externen Fachleuten mit geeigneten, auch EDV-mäßigen, Tools unterstützt wird**

ENDFASSUNG

- **Drittens aber auch am verstärkten Wettbewerb am Versicherungsmarkt und am Umstand, dass augenblicklich der Versicherungsmarkt, der zyklischen Schwankungen unterliegt, ein kundenseitig günstiges Verhandlungspotenzial ermöglicht.**

Der Stadtrechnungshof hält – auch unter Berücksichtigung der Argumente von Amtsleitung und Finanzdirektion (siehe gleich unten) – an seiner Kritik am Versicherungsmanagement früherer Jahre fest, stellt aber auch ausdrücklich fest, dass es irrig wäre, zu glauben, dass sämtliche nunmehr erzielten Einsparungserfolge und Optimierungserfolge nur durch die organisatorischen Verbesserungen in der Abteilung erzielt worden wären; der nunmehr eingetretene Erfolg ist auch beeinflusst durch eine günstige Entwicklung am Versicherungsmarkt und ist im Übrigen anzumerken, dass auch laufend weitere Bemühungen erforderlich sein werden, um stets die bestmöglichen Konditionen zu sichern.

4.2. Stellungnahmen der Amtsleitung

Mangelnde bzw. fehlende Informationen an die Organe der Stadt bzw Verlängerung von Verträgen:

Dazu führt Dr. Fritsch in seiner Stellungnahme vom 5.1.2007 aus:

Die Feuerversicherungsverträge, platziert bei der Grazer Wechselseitigen Versicherung, bestanden aus einer Vielzahl von Einzelverträgen. Nur wenige Verträge lagen über dem vergaberechtlich relevanten Schwellenwert, und so wurde ein von der GraWe vorgeschlagenes Konvertierungskonzept mit Stadtsenatsbeschluss vereinbart.

Vorab allerdings wurde ein Fachgutachten eingeholt, das besagt, dass Verträge unter bestimmten Bedingungen ohne Ausschreibung adaptiert werden können. Das folgende Zitat entstammt dem Rechtsgutachten von Burgstaller und Preyer.

III) 5b Burgstaller und Preyer (wurden zur Gutachtenerstellung vom Vergabeburisten der Stadt Graz empfohlen) führen in ihrem Rechtsgutachten an, dass

„ein Versicherungsvertrag nur dann endet, wenn nicht bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der – ursprünglich vereinbarten oder bereits verlängerten - Versicherungsdauer eine Kündigung erfolgt (...). Vielmehr läuft das Versicherungsverhältnis bei Nichtabgabe einer ausdrücklichen Kündigungserklärung auch über die ursprünglich vorgesehene Vertragsdauer hinaus weiter und kann in weiterer Folge ebenfalls jeweils nur zum Ablauf(...) gekündigt werden. Die Fortsetzung der gegenständlichen Versicherungsverträge (...) könnte damit wohl nicht anders als bloße Nichtkündigung eines unbefristeten Vertragsverhältnisses und als solche nach unserem Erachten durchaus überzeugender Ansicht nicht ausschreibungspflichtig qualifiziert werden. (...) folgte der vom Generalanwalt in der Rs Tögel vertretenen Auffassung, könnte man unter Umständen dennoch die Meinung vertreten, durch eine bloß geringfügige Anpassung des Inhaltes der Versicherungsverträge (Deckungserweiterung, Verzicht auf Indexierung, Kündigungsverzicht) vor dem Hintergrund der ansonsten unveränderten Fortsetzung der Versicherungsverträge blieben diese dennoch aufrecht und es entstehe an sich kein neues Vertragsverhältnis, sodass eine Ausschreibungspflicht nicht gegeben wäre. Eine solche Ansicht könne darauf gestützt werden, dass dadurch zwar eine gewisse inhaltliche Änderung dieser Versicherungsverträge stattfindet, dies aber keine Novation isd § 1376 ABGB sei und damit keine neuen Verträge entstehen würden (...).“

ENDFASSUNG

Dazu merkt der Stadtrechnungshof an, dass eine Konvertierung von Versicherungsverträgen und eine 10-jährige bzw. 5-jährige Bindung **keinesfalls** nur eine „geringfügige Anpassung“ darstellen.

Fehlende Ausschreibung von Versicherungsverträgen:

Dazu führt Dr. Fritsch in seiner Stellungnahme vom 5.1.2007 aus:

Die Stadt Graz hat in den Jahren davor nicht ausschließlich, sondern überwiegend Direktionsgeschäfte vorgenommen, wobei zur Abklärung und Optimierung von Wordings Konsulententätigkeit zugekauft wurde. Ausschließlich zwei Großprojekte, nämlich Kläranlage sowie Kunsthaus AG, wurden über Makler beauftragt.

Eine Konsulententätigkeit ist mit einer Maklervergabe nicht vergleichbar, denn im Falle der Konsulententätigkeit eines Versicherungsmaklers vergibt der Versicherungsnehmer (Stadt) direkt an den Versicherungsgeber, während im Falle eines Maklergeschäftes der Versicherungsnehmer den Makler beauftragt.

Dazu merkt der Stadtrechnungshof an, dass diese Darstellung der Darstellung im Schreiben an Stadtrat Riedler vom 12.11.2003 widerspricht, in der Dr. Fritsch ausführt, dass die Liegenschaftsverwaltung **ausschließlich** Direktionsgeschäfte betreiben würde. In der nunmehr vorliegenden Stellungnahme wird davon gesprochen, dass **überwiegend** Direktionsgeschäfte durchgeführt worden seien.

Fehlende Ausschreibung von Beratungsleistungen:

Dazu führt Dr. Fritsch in seiner Stellungnahme vom 5.1.2007 aus:

Herr Mag. Franz Janisch war bis zum Jahre 2000 Großkundenbetreuer bei der Wr. Städtischen Versicherung und profunder Ansprechpartner für die Liegenschaftsverwaltung in Versicherungsangelegenheiten. Er schied 2000 aus dem Unternehmen aus. Da Versicherungsgeschäfte auch Vertrauensgeschäfte sind und Mag. Janisch auch über sehr umfangreiches Wissen in diesem Bereich verfügte, hat die Liegenschaftsverwaltung auch über die Jahre hinaus mit ihm Kontakt gepflegt und ihn um Mithilfe ersucht.

Größtenteils wurden die Versicherungsausschreibungsunterlagen von der Referatsleiterin, Frau Irene Ganster, erstellt.

Wenn die A 8/5 aufgrund langjähriger konstruktiver Zusammenarbeit bei Herrn Mag. Franz Janisch (in Pension, keinerlei Anstellungsverhältnis) eine Fachmeinung eingeholt hat, die einen Perspektivengewinn bedeutete, so ist dies meiner Meinung nach als durchaus sinnvoll zu bewerten.

Dazu merkt der Stadtrechnungshof an, dass Dr. Fritsch in seiner Stellungnahme vom 1. Juni 2006 ausführt, dass Herr Mag. Franz Janisch Großkundenbetreuer und somit Ansprechpartner der Stadt Graz in Versicherungsangelegenheiten betreffend die Wr. Städtische Versicherung war und dass er dort altersbedingt Mitte 2000 aus dem Versicherungsunternehmen ausgeschieden sei.

ENDFASSUNG

Zum Thema „Erstellung der Ausschreibungsunterlagen Kunsthaus“ führt Dr. Fritsch in der oben zitierten Stellungnahme aus, *dass die Ausschreibungsunterlagen in Absprache mit dem Projektleiter des Kunsthauses, Herrn DI Bogöschnik und dem Vorstand der Kunsthauses AG, Herrn Dr. Ebner, erarbeitet wurden.*

Diese Aussage steht im Widerspruch zum Schreiben vom 1.12.2003, worin Dr. Fritsch ausführt, dass Mag. Janisch das Wording für die Ausschreibung erstellt habe und dafür eine Provision erhalten solle.

Einsparungen durch Prämienreduktionen

Dazu führt Dr. Fritsch in seiner Stellungnahme vom 5.1.2007 aus:

In Anbetracht dessen, dass das Versicherungsgeschäft genuin ein sehr dynamisches ist, sagen Prämien ohne entsprechendes Wording alleine zu wenig aus. Die vom Stadtrechnungshof festgestellten Einsparungen beziehen sich nur auf das Budget der A 8/5. Als Anlage werden sowohl das Zahlungsbudget als auch das Abrechnungsbudget der A 8/5 für die Jahre 2003 bis 2005 vorgelegt. Um eine aussagekräftige umfassende Übersicht aller Versicherungssparten zu übermitteln, erlaubt sich die Liegenschaftsverwaltung für die Jahre 2001 bis 2004 (2005 wird von Fuchs und Partner noch geprüft) alle Versicherungssparten inkl. des KFZ-Fuhrparks, der Wirtschaftsbetriebe sowie der Wohnhäuser darzustellen.

Dazu merkt der Stadtrechnungshof an, dass der Stadtrechnungshof in seiner Prüfung natürlich auch den Gesamtversicherungssaccount betrachtete, wobei dabei vom Stadtrechnungshof überdies auch 2 große Beträge, die nachgebucht wurden, berücksichtigt und bereinigt wurden, wie z.B. Prämiennachzahlung Schauspielhaus . Vgl. Punkt 3.3.1. Auswertung aus SAP.

Von der Firma Fuchs & Partner wurde dem Stadtrechnungshof eine äußerst detaillierte Auflistung sämtlicher Versicherungsverträge der Stadt (inklusive Wirtschaftsbetriebe) mit Gegenüberstellung Prämie ALT und Prämie NEU übermittelt. Die Auflistung enthält eine Gesamtübersicht über den Versicherungsbestand der Stadt Graz mit Angaben über Ort, Polizzenummer, Prämien, Versicherungssummen und diverse Anmerkungen übermittelt. Die Ergebnisse sind im Kapitel 3.3.2. Aufstellung Fa. Fuchs & Partner aufgelistet.

Von Frau Dr. Wurzingler wurde eine detaillierte Aufstellung der Prämien mit Korrekturen und Neueinschlüssen von Versicherungen übermittelt.

Annahme von vertragswidrigen Kündigungen von Versicherungen

Dazu führt Dr. Fritsch in seiner Stellungnahme vom 5.1.2007 aus:

Im Sommer Jahre 2003 ist die Wr. Städtische Versicherung an die Liegenschaftsverwaltung herangetreten und hat um Sanierung der Kfz-Versicherungsverträge ersucht, da die Schadensbelastung weit über 100 % lag. Seitens der Versicherung wurde eine Erhöhung der Prämie von über 70 % vorgeschlagen, nachfolgend von der Liegenschaftsverwaltung mit dem Direktor der Wr. Städtischen,

ENDFASSUNG

Herrn Zechner, Gespräche geführt, die im Frühjahr 2004 zu einem brauchbaren Ergebnis hätten führen sollen.

Die mit 21. und 28. Nov. 2003 ausgesprochenen Kündigungen der Kfz- und Haftpflicht-Versicherungen per 1.1.2004 erfolgten überraschend und entgegen jeglichem Kommitment. Dieser Sachverhalt musste akzeptiert werden, da die Wr. Städtische Versicherung angedroht hatte, in der Hauptschadenszeit (Jänner bis April 2004) Kündigungen der Fahrzeuge im Schadensfalle einzeln durchzuführen, was zu einer prekären Situation geführt hätte.

Die Kfz-Prämien entwickelten sich wie folgt:

Kfz-Prämie 31.12.2003 ca. € 168.312,10 inkl. Steuer

Kfz-Prämie 31.12.2004 ca. € 128.600,46 + € 155.130,02 inkl. Steuer

Prinzipiell ist es mir ein Anliegen anzumerken, dass die Geschäftsverbindung mit einem Makler positiv zu bewerten ist, ferner ein modernes, einheitliches und transparentes Wording ausgearbeitet wurde und dass in weiterer Folge mit der umfassenden Erhebung aller Schäden ein optimales Riskmanagement möglich sein wird.

Ferner wird intendiert, zukünftig dem Gemeinderat jährlich einen Versicherungsbericht vorzulegen (mit den Inhalten Wording, Prämien, Schadensverläufe, Risikobewertung).

Dazu merkt der Stadtrechnungshof an, dass bereits im Jahre 2000 auf der Fipos 1.80100.670000 ein Betrag von ATS 668.603,-- (€ 48.589,--) für eine Risikoanalyse im Versicherungsbereich veranschlagt worden war, diese jedoch nicht durchgeführt wurde und dass im Jahre 2002 die Leiterin der Versicherungsstelle den Zukauf von Versicherungsberatungsleistungen forderte, was jedoch vom Abteilungsvorstand mit der Begründung abgelehnt wurde, dass ein Schadensabwicklungsprogramm angeschafft werden solle. Dieses wurde erst mit Abschluss des Maklervertrages durch FUP im Jahre 2006 realisiert.

4.3. Stellungnahmen der Finanzdirektion vom 24. Mai 2007

Aus Sicht der Finanzdirektion ist der Bericht eine gelungene Zusammenfassung der Entwicklung im Versicherungsbereich der Stadt Graz in den Jahren ab 2001.

Insgesamt betrachtet bestätigt der Bericht eine klare Verbesserung der diesbezüglichen Organisation innerhalb der letzten Jahre, was nicht zuletzt auf die Installierung einer professionellen Maklerbetreuung und die Begleitung der wesentlichen Neuerungen durch die Juristin Frau Dr Wurzinger sowie die verstärkte Nutzung der eigenen Werkstattkapazitäten zurückgeführt werden kann.

Selbstverständlich sind auch heute noch nicht alle Abläufe restlos ausoptimiert und wäre ein früheres Umsetzen der Optimierungsbemühungen wünschenswert gewesen; allerdings wäre eine generelle Aussage, daß die frühere Installierung eines Maklers einen exakt nachweisbaren Vorteil gebracht hätte, genauso spekulativ wie die kritisierte seinerzeitige Aussage von Dr. Fritsch, nämlich daß bestimmte anvisierte Prämienreduktionen unreal erschienen. Keinesfalls kann aus realisierten Abschlüssen zu einem späteren Zeitpunkt simpel auf hypothetisch erzielbare Konditionen zu einem früheren Zeitpunkt rückgerechnet werden, weil dies die unzweifelhaft bestehende Dynamik auf den Versicherungsmärkten völlig vernachlässigen würde. Ebenso ist aus der einfachen Entwicklung der absoluten Höhe der jährlichen Versicherungsprämien der

ENDFASSUNG

gesamten Stadt Graz naturgemäß kein direkter Schluß auf die Qualität des Versicherungsmanagements zulässig.

Die Frage Maklerbetreuung ja oder nein ist eine strategische Entscheidung, für deren gewissenhafte Vorbereitung und Abwägung die Liegenschaftsabteilung und Finanzdirektion zuständig sind. Hier sind aus der Rechnungshofanalyse durchaus wertvolle Lehren für die Zukunft zu ziehen, nämlich daß die indirekten Kosten des Maklers nicht einfach unter den Tisch fallen, sondern möglichst transparent gestaltet und den Vorteilen gegenübergestellt werden sollten, sowie daß die Laufzeiten von Makler- und Versicherungsverträgen bewußter und möglichst parallel gestaltet werden sollen.

ENDFASSUNG

5. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß eine **Prüfung über die Gebarung und Ordnungsmäßigkeit** der

Versicherungsgebarung der Stadt Graz bezogen auf die vergangenen fünf Jahre

durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert.

- **Kern der Kritik des Stadtrechnungshofes** ist folgender: Die Risiken waren in den Jahren und Jahrzehnten vor der nunmehr erfolgten Risikoumschichtung ungünstig verteilt, und wurden die Versicherungsverhältnisse im Sinne der bis dahin traditionell gepflogenen Vorgehensweise laufend fortgeschrieben und verlängert. Ein proaktives Risiko- und Versicherungsmanagement erfolgte nicht – und zwar weder unter der jüngeren Amtsleitung, noch auch davor.
- **Dass nunmehr – in den Jahren seit Beginn der Einschaltung eines externen Beraters und der Optimierung der Risiken – eine deutliche Verbesserung der Konditionen erreicht werden konnte, liegt vor allem an folgenden Ursachen**
 - **Erstens an der besseren Risikoverteilung, wie im Bericht dargestellt,**
 - **Zweitens an der offensiveren Herangehensweise, die durch die Einschaltung von externen Fachleuten mit geeigneten, auch EDV-mäßigen, Tools unterstützt wird**
 - **Drittens aber auch am verstärkten Wettbewerb am Versicherungsmarkt und am Umstand, dass augenblicklich der Versicherungsmarkt, der zyklischen Schwankungen unterliegt, ein kundenseitig günstiges Verhandlungspotenzial ermöglicht.**

Der Stadtrechnungshof hält – auch unter Berücksichtigung der Argumente von Amtsleitung und Finanzdirektion (siehe oben in 4.1. und 4.2.) – an seiner **Kritik am Versicherungsmanagement früherer Jahre** fest, stellt aber auch ausdrücklich fest, dass es **irrig wäre, zu glauben, dass sämtliche nunmehr erzielten Einsparungserfolge und Optimierungserfolge nur durch die organisatorischen Verbesserungen** in der Abteilung **erzielt** worden wären; der **nunmehr eingetretene Erfolg** ist auch **beeinflusst durch eine günstige Entwicklung am Versicherungsmarkt** und ist im Übrigen anzumerken, dass auch laufend weitere Bemühungen erforderlich sein werden, um stets die bestmöglichen Konditionen zu sichern.

Graz, im Mai 2007

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Prüfungsleiterin
Mag. Hildegard Hammer

Stadtrechnungshofdirektor
Dr. Günter Riegler

